

Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

045/11

Beschluss	
Nr.	vom
wird von Stabsst. 1.1 ausgefüllt	

Dezernat/Fachbereich:
Technische Betriebe Offenburg

Bearbeitet von:
HP Kopp
P. Zink
S. Schnepf

Tel. Nr.:
9276-233
9276-272
933811

Datum:
21.03.2011

1. Betreff: Friedhofskultur Offenburg - Neue Angebote und Gebührenkalkulation 2011

Beratungsfolge:	Sitzungstermin	Öffentlichkeitsstatus
1. Technischer Ausschuss	13.04.2011	öffentlich
2. Gemeinderat	30.05.2011	öffentlich

3. Finanzielle Auswirkungen:
(Kurzübersicht)

Nein Ja

4. Mittel stehen im aktuellen DHH bereit:

Nein Ja

in voller Höhe teilweise
(Nennung HH-Stelle mit Betrag und Zeitplan)

_____ €

5. Beschreibung der finanziellen Auswirkungen:

1. Investitionskosten

Gesamtkosten der Maßnahme (brutto) _____ €

Objektbezogene Einnahmen (Zuschüsse usw.) ./_. _____ €

Kosten zu Lasten der Stadt (brutto) _____ €

2. Folgekosten

Personalkosten _____ €

Laufender Betriebs- und Unterhaltungsaufwand
nach Inbetriebnahme der Einrichtung bzw. der
Durchführung der Maßnahme _____ €

Zu erwartende Einnahmen (einschl. Zuschüsse) ./_. _____ €

Jährliche Belastungen _____ €

Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

045/11

Dezernat/Fachbereich:	Bearbeitet von:	Tel. Nr.:	Datum:
Technische Betriebe Offenburg	HP Kopp	9276-233	21.03.2011
	P. Zink	9276-272	
	S. Schnepf	933811	

Betreff: Friedhofskultur Offenburg - Neue Angebote und Gebührenkalkulation 2011

Beschlussantrag (Vorschlag der Verwaltung):

Der Technische Ausschuss empfiehlt dem Gemeinderat folgende Beschlüsse zu fassen:

1. Der Einführung der neuen Bestattungsformen „Gemeinschaftsgrabgärten“ und Familien/Partnerbäume auf dem Waldbachfriedhof wird zugestimmt. Grabkammersysteme werden auf individuellen Wunsch und nach individueller Kostenkalkulation angeboten.
2. Dem Abschluss von Verträgen mit der Genossenschaft Badischer Friedhofsgärtner für die Anlage von Gemeinschaftsgrabgärten auf dem Weingartenfriedhof und Waldbachfriedhof wird zugestimmt (**s. Anlage 6**)
3. Der Neufassung der Friedhofssatzung der Stadt Offenburg mit den dort ausgewiesenen Anpassungen (**s. Anlage 1**) wird zugestimmt.
4. Der Kalkulation der Friedhofsgebühren und der damit einhergehenden Neustrukturierung wird wie vorgeschlagen zugestimmt.
5. Auf Basis der neuen Gebührenstruktur sollen die neu kalkulierten Gebühren zum 1.7.2011 so angehoben werden, dass ein kalkulatorischer Kostendeckungsgrad (KD) von rd. 87 % (+ ca. 4 %) / von rd. 90 % (+ ca. 7%) erreicht werden kann. Maßgebend sind die dann gerundeten Gebührensätze des Gebührenverzeichnisses = **Anlage 2 (83 % KD) oder Anlage 3 (87 % KD) oder Anlage 4 (90 % KD)**
6. Die als **Anlage 5** der Vorlage beigefügte Friedhofsgebührensatzung mit dem unter lfd. Nr. 5 beschlossenen Gebührenverzeichnis (Anlage 2-4) wird zugestimmt.
7. Spätestens im Frühjahr 2014 ist dem TA ein Erfahrungsbericht und ggf. ein Gebührenanpassungsvorschlag zum 1. Juli 2014 vorzulegen. Ziel ist es, alle drei Jahre die Friedhofsgebühren moderat den nicht vermeidbaren Kostensteigerungen anzupassen, um künftig große Gebührensprünge zu vermeiden.
8. Der Übernahme des Friedhofs Zell-Weierbach, der bisher in der Trägerschaft des Kath. Stiftungsfonds der Kirche Zell-Weierbach war, wird unter den bei lfd. Nr. 8 dargestellten Eckpunkten zugestimmt. Der erforderlichen Friedhofserweiterung wird zugestimmt. Der Wirtschaftsplan/Investitionsplan der TBO für 2011 wird dementsprechend um diese Maßnahme mit ca. 60 TEUR ergänzt. Die Finanzierung ist durch die zu vereinbarende Abstandszahlung der Kirchengemeinde gesichert.

Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

045/11

Dezernat/Fachbereich:	Bearbeitet von:	Tel. Nr.:	Datum:
Technische Betriebe Offenburg	HP Kopp	9276-233	21.03.2011
	P. Zink	9276-272	
	S. Schnepf	933811	

Betreff: Friedhofskultur Offenburg - Neue Angebote und Gebührenkalkulation 2011

Sachverhalt/Begründung:

1. Vorbemerkungen

Die Stadt Offenburg betreibt insgesamt 12 Friedhöfe. In der Kernstadt ist dies der Weingartenfriedhof mit der zentralen Leichenhalle und der Friedhofsverwaltung, sowie der Waldbachfriedhof, der durch Zubestattungen, Grabpatenschaften und neue Bestattungsformen zunehmend wieder aktiviert und genutzt wird. In den Ortsteilen werden folgende Einrichtungen unterhalten:

Bohlsbach	alter- und neuer Friedhof und Aussegnungshalle
Bühl	Friedhof
Elgersweier	Friedhof, Aussegnungshalle und Leichenhalle/Kühlzellen
Griesheim	Friedhof
Rammersweier	Friedhof
Waltersweier	Friedhof
Weier	Friedhof
Windschläg	Friedhof und Aussegnungshalle
Zunsweier	Friedhof, Aussegnungshalle und Leichenhalle/Kühlzellen

Die Bürger/innen der Ortsteile Zell-Weierbach und Fessenbach werden i.d.R. auf dem Friedhof des Kath. Kirchenfonds bei der Weingartenkirche beigesetzt (direkt neben dem Städt. Weingartenfriedhof gelegen). Die Organisation auch dieser Bestattungen erfolgt durch die Friedhofsverwaltung der TBO (s. auch lfd. Nr. 8 dieser Vorlage).

Auch die Bestattungs- und Friedhofskultur ist dem Wandel unterworfen. In zunehmendem Maße suchen Menschen Bestattungsformen, bei denen die spätere Grabpflege auch dann noch gewährleistet werden kann, wenn die Hinterbliebenen nicht mehr in der Heimatstadt leben. Waldbestattungen und ähnliche Formen sind mittlerweile oft genutzte Alternativen, allerdings aus Sicht der Friedhofsbetriebe Offenburg kein wirklich adäquater Ersatz für einen gut gepflegten Friedhof als Ort der Erinnerung und Besinnung. Die Stadt Offenburg möchte ihren Bürgerinnen und Bürgern deshalb auf den bestehenden Friedhöfen bessere Alternativen anbieten. Gleichzeitig sollen damit auch die Bestattungszahlen auf dem bisherigen Niveau gehalten werden. Dies hat nicht zuletzt auch Auswirkungen auf die Höhe der Friedhofsgebühren, das zweite Thema dieser Vorlage.

Nachdem in den Jahren 2006 bis 2009 bereits ein gebührenrelevantes Defizit von insgesamt 1,8 Mio. EUR entstanden ist bei einem Kostendeckungsgrad von rd. 65 %, hat der Gemeinderat am 29. März 2010 eine erste Erhöhung der Gebühren beschlossen. Der Kostendeckungsgrad konnte damit auf 74 % verbessert werden.

Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

045/11

Dezernat/Fachbereich:	Bearbeitet von:	Tel. Nr.:	Datum:
Technische Betriebe Offenburg	HP Kopp	9276-233	21.03.2011
	P. Zink	9276-272	
	S. Schnepf	933811	

Betreff: Friedhofskultur Offenburg - Neue Angebote und Gebührenkalkulation 2011

Gleichzeitig hat der Gemeinderat beschlossen, dass die TBO alle Abläufe untersuchen und die Kosten optimieren soll. Gleichzeitig sollte die Gebührenstruktur überprüft und entsprechend der Vorgaben der GPA umgebaut werden. Darauf basierend sollten dann sowohl die Gebührenstruktur als auch der neu anzustrebende Kostendeckungsgrad im 1. Halbjahr 2011 diskutiert und zum 1. Juli 2011 auf mindestens 87 % erhöht werden. Wie nachfolgend noch dargestellt wird, wird sich alleine durch die angestrebten Kostenreduzierungen um rd. 160 TEUR bzw. 11 % der Kostendeckungsgrad auf 83 % verbessern lassen. Um die bereits im letzten Jahr avisierte Kostendeckung von 87 bis 90 % zu erreichen, sind dann nur noch **sehr moderate Gebührenanpassungen zwischen 4 und 7 % erforderlich**.

Mit dieser Gebührenkalkulation soll auch Transparenz und dadurch letztlich auch Einvernehmen über bei den Friedhöfen entstehenden Kosten, die zu erbringenden Leistungen und die Gebühren hergestellt werden.

2. Ziele / Leitsätze für die Friedhöfe in Offenburg

Als Grundlage für die Friedhofsdiskussion werden einige Ziele und Leitsätze vorangestellt, die es zwar bisher schon gegeben hat, die aber noch nie im Zusammenhang dargestellt und diskutiert wurden. Für die Stadt sollen diese Leitsätze im Friedhofsbereich künftig handlungsleitend sein. Sie sind damit auch eine wichtige Grundlage für die weiter zu treffenden Entscheidungen.

Grundsätzliches

- Unsere Friedhöfe in den Ortsteilen und der Kernstadt sind würdevolle und gut gepflegte Orte der Trauer, Besinnung und Erinnerung.
- Unsere Friedhöfe sollen eine letzte Heimat für alle Menschen bieten, unabhängig von ihrer Konfession oder (religiösen) Identität.
- Unsere christlich abendländische Kultur ist prägend für unsere Friedhofskultur

Friedhof-Angebot

- Der Waldbachfriedhof, als ein für die Stadt geschichtlich bedeutsamer Ort, soll wieder als Friedhof eine auf die dortigen Möglichkeiten abgestimmte Nutzung erfahren
- Mit neuen Bestattungsformen erhalten und verbessern wir sowohl die Attraktivität unserer Friedhöfe als auch deren Auslastung

Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

045/11

Dezernat/Fachbereich:	Bearbeitet von:	Tel. Nr.:	Datum:
Technische Betriebe Offenburg	HP Kopp	9276-233	21.03.2011
	P. Zink	9276-272	
	S. Schnepf	933811	

Betreff: Friedhofskultur Offenburg - Neue Angebote und Gebührenkalkulation 2011

- Unsere Friedhöfe und die Bestattungsangebote entwickeln sich stetig weiter um den Wünschen unserer Kunden und den sich veränderten Anforderungen durch den gesellschaftlichen Wandel gerecht zu werden.

Kundenservice

- Die würdevolle Begleitung und Beratung trauernder Angehöriger ist uns ein besonderes Anliegen.
- Die notwendigen verwaltungs- und technischen Arbeiten, die auch ein Trauerfall mit sich bringt, werden kompetent und effizient, aber auch mit der notwendigen Sensibilität vorgenommen.
- Unsere Friedhofsanlagen (Grünanlagen, Wege, Plätze, Gebäude und Einrichtungen) werden auf einem guten Standard gehalten.
- Die Zusammenarbeit mit unseren Partnern (z.B. Bestatter / Friedhofsgärtner) ist vertrauensvoll und von gegenseitiger Unterstützung geprägt

Kosten und Gebühren

- Alle Leistungen die wir erbringen, die hierfür entstehenden Kosten und die Gebühren werden nachvollziehbar und transparent dargestellt.
- Unter Wahrung der sonstigen Ziele im Friedhofsbereich werden laufend Möglichkeiten der Kostenoptimierungen gesucht, damit die Gebühren möglichst wenig steigen und das Defizit gering gehalten werden kann.
- Eine würdevolle Bestattung und ein würdiges Grab muss für jede Bevölkerungsschicht bezahlbar sein. Dementsprechend soll das Angebot differenziert werden.
- Die Friedhofskommission ist ein wichtiger Partner der Friedhofsverwaltung und berät in allen wichtigen Friedhofsangelegenheiten die Stadt und ihre Betriebe.

Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

045/11

Dezernat/Fachbereich:	Bearbeitet von:	Tel. Nr.:	Datum:
Technische Betriebe Offenburg	HP Kopp	9276-233	21.03.2011
	P. Zink	9276-272	
	S. Schnepf	933811	

Betreff: Friedhofskultur Offenburg - Neue Angebote und Gebührenkalkulation 2011

3. Neue Bestattungsformen und Angebote

3.1. Gemeinschaftsgrabgärten

Gemeinschaftsgrabgärten sind Grabfelder, die im Rahmen eines gärtnerischen Gesamtkonzepts attraktiv angelegt werden und deren Pflege über die gesamte Ruhezeit durch Friedhofsgärtner abgesichert wird. Je nach Standort sind sowohl Erd- und Urnenbestattungen, teilweise aber auch nur Urnenbestattungen möglich.

Die Stadt Offenburg möchte hier mit der Genossenschaft Badischer Friedhofsgärtner eG zusammenarbeiten, die derartige Anlagen in vielen badischen Gemeinden und Städten bereits erfolgreich betreibt (Vertragsentwurf siehe **Anlage 1**). Des Weiteren besteht so kein Insolvenzrisiko, da die Genossenschaft über die gesamte Ruhezeit von 20 Jahren hinweg sicherstellen wird, dass die Gartenanlage gepflegt wird, unabhängig vom wirtschaftlichen Erfolg eines einzelnen Gartenbaubetriebs.

Die Stadt stellt der Genossenschaft das entsprechende Gelände kostenlos zur Verfügung und erhält bei Bestattungen dafür die üblichen Gebühren. Die Gartenanlage erfolgt dafür i.d.R. durch die der Genossenschaft angeschlossenen örtlichen Friedhofsgärtner auf eigene Kosten und Risiko.

Kunden, die sich für eine Bestattung in einem Gemeinschaftsgrabgarten entscheiden, bezahlen die üblichen Gebühren für Reihen- oder Kaufgräber an die Stadt sowie einen pauschale Betrag für die gärtnerische Pflege an die Genossenschaft über die gesamte Ruhezeit von 20 Jahren. Laut Genossenschaft reicht dabei die Spanne von ca. 60 bis 250 EUR/Jahr je nach Grabart.

Sowohl für die Bevölkerung als auch die Friedhofsbetriebe ergeben sich durch diese neue Bestattungsform und die Kooperation mit der Genossenschaft Vorteile:

- Attraktive Bestattungsmöglichkeiten, bei langfristig gesicherter Grabpflege
- Einheitlich gestaltete Grabfelder mit zusätzlichen Möglichkeiten wie z.B. Ruhe- und Kommunikationsflächen für Angehörige
- Es wird eine attraktive Alternative zu anonymen Rasenreihengräbern geboten.
- Der Friedhof wird durch eine derartige Gartenanlage insgesamt aufgewertet
- Für den Friedhof entstehen keine zusätzlichen Kosten – im Gegenteil, bisher eher ungenutzte Flächen können aufgewertet werden.
- Gemeinschaftsgrabgärten sind auch für kleinere Friedhöfe z.B. in den Ortsteilen geeignet, da Anlagen von der Größe her sehr variabel angelegt werden können (s. auch Beispiel in Ortenberg).

Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

045/11

Dezernat/Fachbereich:
Technische Betriebe Offenburg

Bearbeitet von:
HP Kopp
P. Zink
S. Schnepf

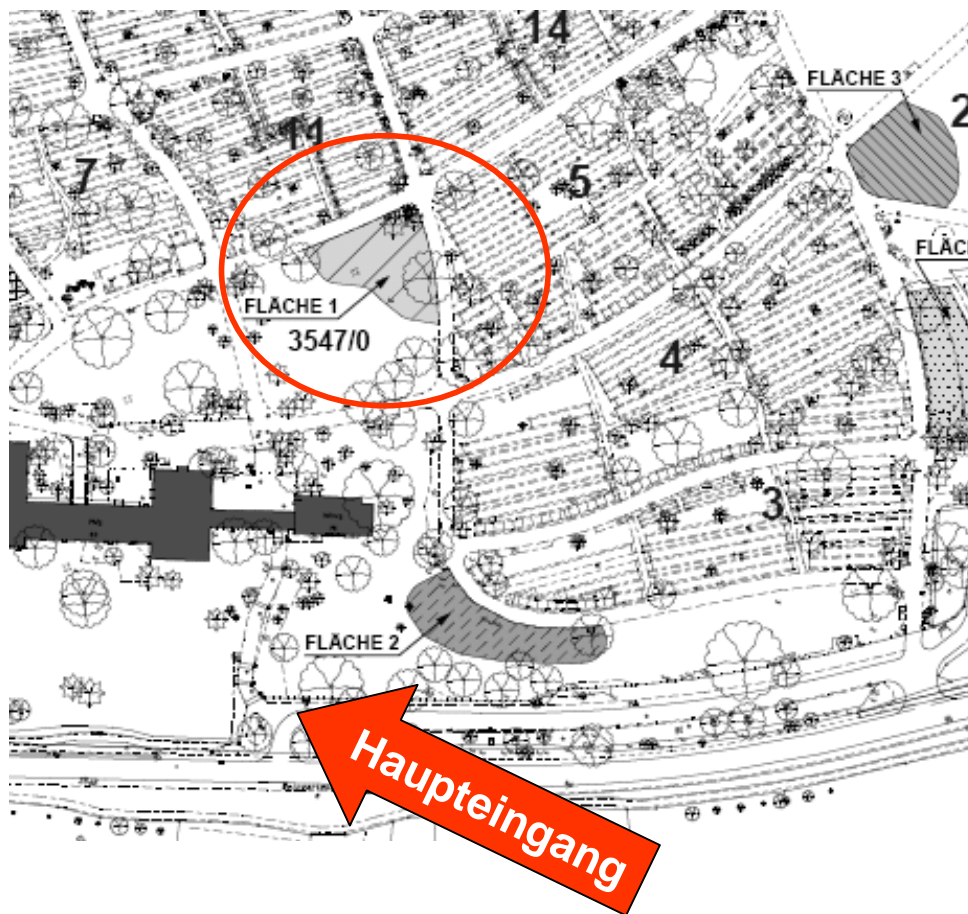
Tel. Nr.:
9276-233
9276-272
933811

Datum:
21.03.2011

Betreff: Friedhofskultur Offenburg - Neue Angebote und Gebührenkalkulation 2011

Gemeinsam mit der Genossenschaft wurden für Offenburg vorerst zwei mögliche Standorte gefunden, die in einem ersten Schritt gestaltet werden sollen. In der Sitzung wird die Genossenschaft hierfür eine erste beispielhafte Überplanung zeigen.

Weingartenfriedhof – ca. 600 bis 700 qm große Fläche für **Erd- und Urnenbestattungen** westlich, in der Nähe des Haupteingangs.



Beschlussvorlage

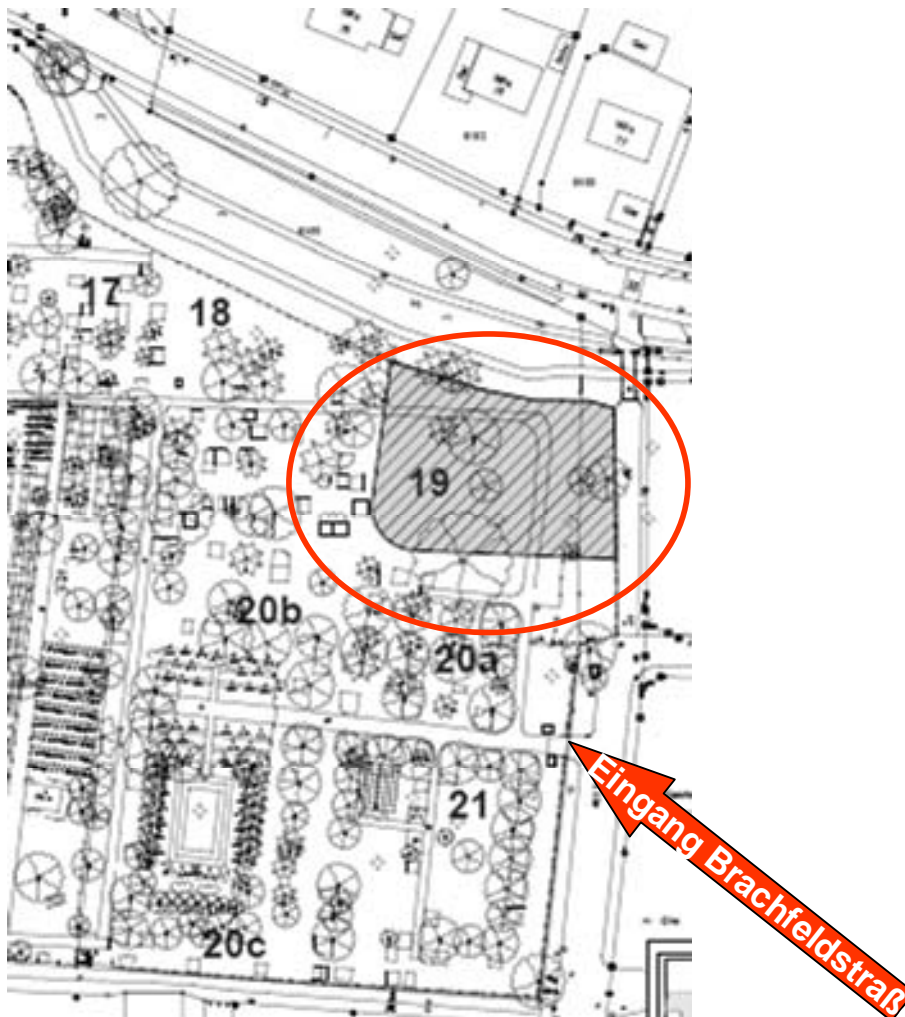
Drucksache - Nr.

045/11

Dezernat/Fachbereich: Technische Betriebe Offenburg	Bearbeitet von: HP Kopp P. Zink S. Schnepf	Tel. Nr.: 9276-233 9276-272 933811	Datum: 21.03.2011
--	---	---	----------------------

Betreff: Friedhofskultur Offenburg - Neue Angebote und Gebührenkalkulation 2011

Waldbachfriedhof – ca. 600 qm große Anlage für **Urnenbestattungen** auf dem ehemaligen Grabfeld 19, nördlich vom Eingang Brachfeldstraße



In einem zweiten Schritt soll dann eine **Anlage auf einem Ortsteilsfriedhof** entstehen. Priorität hätte dabei ein Friedhof in einem größeren Ortsteil, bei dem in 3 bis 4 Jahren ohnehin eine Erweiterung anstehen würde. So könnte die Nutzungszeit die noch freien traditionellen Grabfelder verlängert werden und gleichzeitig eine gute Alternative angeboten werden. Es wird in den nächsten 12 Monaten dahingehend vorrangig die Entwicklung der Friedhöfe in Zunsweier, Griesheim und Bohlsbach überprüft.

Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

045/11

Dezernat/Fachbereich:	Bearbeitet von:	Tel. Nr.:	Datum:
Technische Betriebe Offenburg	HP Kopp	9276-233	21.03.2011
	P. Zink	9276-272	
	S. Schnepf	933811	

Betreff: Friedhofskultur Offenburg - Neue Angebote und Gebührenkalkulation 2011

Die Planungen der Gemeinschaftsgrabgärten werden durch die Genossenschaft erstellt, mit der Friedhofsverwaltung abgestimmt und ggf. auch in Alternativen jeweils rechtzeitig vor der Umsetzung in der Friedhofskommission der Stadt Offenburg bzw. dem jeweiligen Ortschaftsrat vorgestellt. Dort soll dann Konsens hergestellt werden. Bei einer grundsätzlichen Ablehnung der Pläne wird die Genossenschaft Alternativen erarbeiten. Details bleiben jedoch in der Verantwortung der Genossenschaft, die auch das wirtschaftliche Risiko trägt. Ein entsprechender Passus, der dieses Verfahren so regelt, wird noch in den zu schließenden Vertrag aufgenommen.

Die Genossenschaft geht davon aus, dass bei einem Vertragsabschluss im Juni dieses Jahres die Planungen mit der Friedhofskommission im Herbst abgestimmt werden können. Die ersten Anlagen könnten dann im Januar 2012 in Betrieb gehen können.

3.2. Baumbestattungen

Als Alternative zum aktuellen Trend der Naturbestattungen (z.B. Friedwaldkonzept) soll der schöne Baumbestand auf dem Waldbachfriedhof künftig noch mehr für Baumbestattungen genutzt werden.

Standardgrabform

Als Alternative zum Rasenreihengrab werden Gemeinschaftsbäume angeboten. 12 ökologisch abbaubare Urnen werden dabei analog der Stundenziffern einer Uhr um einen Baum verteilt. Die Urnen müssen dabei in einem Mindestabstand von 3 Meter zum Baustamm bestattet werden. Auf einem bodenebenen Grabmal werden die Namen der Verstorbenen festgehalten. Dort besteht auch die Möglichkeit für Angehörige Blumengebinde abzulegen. Die Grab- und Friedhofsnutzungsgebühr für dieses Angebot liegt nur leicht über dem Rasenreihengrab. Hinzu kommen noch die Kosten der Rasenpflege sowie eine einmalige Gebühr für das Grabmal und die Anbringung des Namens. Insgesamt ist diese Bestattungsform zwar etwas teurer als ein anonymes Rasenreihengrab, aber als Standardangebot immer noch eine günstige Alternative.



Familien- und Partnerbäume – Kaufgrab

Bei dieser neuen Bestattungsform kann schon zu Lebzeiten ein Baum ausgesucht und reserviert werden. Der Baum ist dabei quasi als ein „lebendiges“ Grabmal zu betrachten. Zusätzlich zulässig ist aber auch noch ein bodenebenes Grabmal oder ein Liegestein. Pro Baum ist die Bestattung von bis zu 12 Urnen von Familienangehörigen möglich. Es gelten dabei die gleichen Regelungen wie für andere Kaufgräber auch.

Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

045/11

Dezernat/Fachbereich:	Bearbeitet von:	Tel. Nr.:	Datum:
Technische Betriebe Offenburg	HP Kopp	9276-233	21.03.2011
	P. Zink	9276-272	
	S. Schnepf	933811	

Betreff: Friedhofskultur Offenburg - Neue Angebote und Gebührenkalkulation 2011

In einer vorläufigen Abstimmung mit dem Förderverein wurden 25 Bäume auf dem Waldbachfriedhof ausgewählt. Die Bäume sind in 3 Kategorien eingeteilt und werden entsprechend gekennzeichnet:

Jungbaum	< 30 Jahre	Kat. 1	4.000 EUR einmaliger Kaufpreis
Altbaum	> 30 Jahr	Kat. 2	5.000 EUR einmaliger Kaufpreis
Prachtbaum		Kat. 3	6.000 EUR einmaliger Kaufpreis

Der Friedhof übernimmt dabei keine Garantie für den jeweiligen Baum. Sollte der Baum durch irgendwelche Umstände sterben, wird der Ersatz durch einen Jungbaum jedoch kostenfrei zugesichert.

Es ist auch möglich, einen Baum individuell anzupflanzen. Der Kaufpreis ist dann analog der Kat. 1 zu entrichten zuzügl. der individuellen Kosten der Baumpflanzung (kann durch Eigenleistung, Gärtner oder TBO durchgeführt werden). Die Baumart ist mit der Friedhofsverwaltung abzustimmen und muss zum Standort und der Umgebung passen.

Familien - Urnen – Kaufbaum
Im Grabfeld 6
steht eine > Tsuga < auch bekannt als > Hemlocktanne <
Es ist eine Altbaumgruppe ca. 25 Jahre alt mit einem gesamt
Stammumfang von ca. 220 cm und einer Baumhöhe von ca. 9,00 m.



Des Weiteren fallen bei einer Baumbestattung die Friedhofs- und Grabnutzungsgebühren analog dem Urnenkaufgrab an. Hinzu kommen jedoch noch die Kosten der Rasenpflege, der regelmäßigen Baumschau und der Baumpflege als Pauschale. Die Standorte der Familien/Partnerbäume werden in einem Lageplan des Waldbachfriedhofs dargestellt und im Internet veröffentlicht. Dort kann dann anhand eines Fotos und der Baumbeschreibung von den Kunden eine Vorauswahl getroffen werden.

3.3. Grabkammersysteme

Die Bodenbeschaffenheit bei den Offenburger Friedhöfen ist so, dass nirgendwo zwingend ein Grabkammersystem eingesetzt werden muss, um den natürlichen Verwesungsprozess zu erreichen. Es ist deshalb nicht vorgesehen, ganze Grabfelder mit Kammersystemen auszustatten. Wenn allerdings der individuelle Wunsch nach einer Grabkammerbestattung bestehen sollte, wird dies die Friedhofsverwaltung realisieren, die Kosten individuell kalkulieren und in Rechnung stellen.

Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

045/11

Dezernat/Fachbereich:
Technische Betriebe Offenburg

Bearbeitet von:
HP Kopp
P. Zink
S. Schnepf

Tel. Nr.:
9276-233
9276-272
933811

Datum:
21.03.2011

Betreff: Friedhofskultur Offenburg - Neue Angebote und Gebührenkalkulation 2011

Beispiele:

Schematischer Aufbau für Doppelt- und einfachtiefe Ausführung

Grabkammerbauteile

Doppeltiefe Ausführung unten geschlossen

Einfachtiefe Ausführung unten offen

Abdeckplatte mit Grabmafundament



Aufgesetzter Pflanztopf mit Grabmafundament



Grabkammerering



Grabkammerunterteil



Alle OEKOTEC Grabkammerbauteile sind miteinander kombinierbar.

Sonderausführungen auf Anfrage möglich.

Gerne unterstützen wir Sie bei Ihrer individuellen Planung.



Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

045/11

Dezernat/Fachbereich:	Bearbeitet von:	Tel. Nr.:	Datum:
Technische Betriebe Offenburg	HP Kopp	9276-233	21.03.2011
	P. Zink	9276-272	
	S. Schnepf	933811	

Betreff: Friedhofskultur Offenburg - Neue Angebote und Gebührenkalkulation 2011

4. Wirtschaftliche Eckdaten und Kosten der Friedhöfe

Im Rahmen der Beschlussfassung zu den Friedhofsgebühren im März 2010 hat der Gemeinderat die Verwaltung beauftragt die Kosten darzustellen und Optimierungs- und Einsparmöglichkeiten zu suchen.

Der gebührenfähige Gesamtaufwand der Friedhofsbetriebe hat sich in den letzten Jahren auf rund 1,47 Mio. EUR belaufen. Durch Optimierungen sollen diese Kosten um ca. 11 % bzw. 160 TEUR auf 1,31 Mio. EUR gesenkt werden. Nachfolgend werden die Hauptkostenblöcke dargestellt sowie die jeweiligen Kostensenkungsmaßnahmen.

4.1. Personal- und Verwaltungskosten

TBO - Friedhöfe		Erg/vorl. Erg. Ø 2009-2010	Kalk. Ø 2011-2013
1	Personalkosten Friedhofsleitung	-94	-77
2	Personalkosten Verwaltung	-79	-63
3	Personalkosten Arbeiter	-295	-281
4	Verwaltungskostenumlage der Zentrale für Buchhaltung, Personalverw., EDV, etc.	-84	-78
5	Geschäftsbedarf, Versicherungen, Fortbildungen u.ä.	-29	-28
Zwischensumme 1 - Personal und Overheadkosten		-580	-525
geplante Verbesserung			55

Die Personal-, Verwaltungs- und Overheadkosten machen rund 40 % der Gesamtkosten aus. Durch eine Straffung der Friedhofsleitung und Verwaltung sollen die Kosten um 55 TEUR gesenkt werden. Dazu werden die derzeitigen Technikerkapazitäten zu Gunsten von Verwaltungsfachleuten umgeschichtet und gleichzeitig der Friedhof als eigenständiger Bereich direkt der TBO-Betriebsleitung angegliedert. Die vorhandenen 6,0 Arbeiterstellen sollen jedoch nicht weiter reduziert werden. Hinzu kommen künftig noch 2,3 Verwaltungsstellen (davon 1,0 für Friedhofsverwalter).

Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

045/11

Dezernat/Fachbereich:	Bearbeitet von:	Tel. Nr.:	Datum:
Technische Betriebe Offenburg	HP Kopp	9276-233	21.03.2011
	P. Zink	9276-272	
	S. Schnepf	933811	

Betreff: Friedhofskultur Offenburg - Neue Angebote und Gebührenkalkulation 2011

4.2. Grünpflege-, Unterhaltungs- und Instandhaltungskosten

TBO - Friedhöfe		Erg/vorl. Erg. Ø 2009-2010	Kalk. Ø 2011-2013
6	Grünpflegekosten, Baumschau und Pflege sowie Wegereinigung der TD und OT	-260	-223
7	Lfd. Unterhaltungsmaßnahmen an Gebäuden und Wegen incl. Material	-134	-126
8	a.o. Sanierungsaufwendungen an Gebäuden, Flächen und Wegen	-140	-68
9	Unterhalt sowie Reparaturen von Maschinen und Fahrzeugen	-23	-22
Zwischensumme 2 - Unterhaltungskosten		-557	-440
geplante Verbesserung			117

Die Unterhaltungskosten der Friedhofsanlagen (Grünflächen, Wege, Gebäude, techn. Anlagen, Maschinen und Fahrzeuge) machen rund 40 % der Gesamtkosten aus. Durch folgende Maßnahmen soll eine Reduzierung um gut 20 % erreicht werden:

Für die Grünflächen- und Wegeunterhaltung wurde ein Leistungsverzeichnis erarbeitet auf dessen Basis Festpreise mit der Grünabteilung der TBO verhandelt und vereinbart wurden. Bisher wurden Stundensätze nach Rapport abgerechnet. Es wird mit Einsparungen von 45 TEUR gerechnet.

Die letzten 5 Jahre waren sehr stark von sogenannten außerordentlichen Instandhaltungen an Gebäuden und Wegen geprägt. Im Durchschnitt wurden hierfür 140 TEUR ausgegeben. Dies soll in der Zukunft verstetigt und auf einen Betrag von ca. 70 TEUR pro Jahr festgeschrieben werden. Hierfür wurde ein mittelfristiger Instandhaltungsplan erstellt, der alle derzeit bekannten Maßnahmen bis 2015 und in einer Stufe 2 bis 2018 enthält (**s. Anlage 7**). Für 2011 stehen die Maßnahmen im Rahmen der Wirtschaftsplanung bereits fest. Für die Zeit ab 2012 sind die ausgewiesenen Maßnahmen nur als vorläufig zu betrachten. Ab dem Wirtschaftsplan 2012 ist geplant, dass aus Sicht der Ortsteile erforderliche Maßnahmen bei den TBO rechtzeitig angemeldet werden müssen. Danach erfolgt eine Prioritätensetzung unter der Maßgabe der maximal in die Gebührenkalkulation eingeflossenen Sanierungsmittel von rd. 70 TEUR. Die Beschlussfassung erfolgt dann im Rahmen der jährlichen Wirtschaftsplanung.

Kennzahlen:

Um die Wirtschaftlichkeit der Grünpflege, Baumschau, Baumpflege und Wegereinigung besser beurteilen zu können wurden die durchschnittlichen Kosten je qm ermittelt. Insgesamt werden 110.000 qm Friedhofsflächen (Grünflächen und Wege) gepflegt, davon 23.000 qm in den Ortsteilen. Darin ebenfalls enthalten sind 18.000 qm Sonderflächen und öffentliches Grün auf dem Waldbachfriedhof (ca. 40 %

Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

045/11

Dezernat/Fachbereich:	Bearbeitet von:	Tel. Nr.:	Datum:
Technische Betriebe Offenburg	HP Kopp	9276-233	21.03.2011
	P. Zink	9276-272	
	S. Schnepf	933811	

Betreff: Friedhofskultur Offenburg - Neue Angebote und Gebührenkalkulation 2011

der Gesamtflächen). Zusammen mit eigenen Personalkosten für rd. 1,6 Stellen (75 TEUR) ergeben sich so Kosten von **2,70 EUR/Jahr je qm**. Beispielhaft auf ein 400 qm großes Hausgartengrundstück umgelegt ergäbe dies jährliche Pflegekosten von knapp 1.100 EUR – im Vergleich ein durchaus günstiger Wert, selbst wenn man noch einen Gemeinkostenzuschlag von 30 % vornehmen würde.

4.3. Sonstige laufende Kosten

TBO - Friedhöfe		Erg/vorl. Erg. Ø 2009-2010	Kalk. Ø 2011-2013
10	Strom, Gas und Wasserkosten	-42	-44
11	Reinigung der Gebäude	-31	-33
12	Abfallentsorgung	-42	-41
13	Orgelunterhaltung - (ohne Organistenhonorare, da entfällt ab 2011)	-2	-3

Hier sind keine nennenswerten Einsparungen möglich. Insbesondere für die Leichenhallen in Offenburg, Zunsweier und Elgersweier fallen die Stromkosten an. Die Wasserkosten entstehen hauptsächlich durch das verbrauchte Gießwasser auf den 12 Friedhöfen der Stadt.

Bisher wurden die Organisten von der Friedhofsverwaltung bestellt und bezahlt. Bereits seit einigen Jahren deckt die hierfür erhobene Gebühr nicht einmal mehr die an sich eher günstigen Honorare (seit 10 Jahren unverändert bei 35 EUR/Orgeldienst). Analog der meisten anderen untersuchten Städte, sollen die Organisten künftig durch die Bestatter vermittelt werden. Von Seiten der Stadt werden dann nur noch Gebühren für die Nutzung der Orgeln in Rechnung gestellt. Auch besteht dann für die Kunden grundsätzlich mehr Freiheit bei der Auswahl der Organisten.

4.4. Abschreibungen und Zinsen

TBO - Friedhöfe		Erg/vorl. Erg. Ø 2009-2010	Kalk. Ø 2011-2013
14	Abschreibungen	-184	-186
15	Zinsaufwand incl. kalk. Zinsaufwand lt. KAG bei $i = 5\%$	-137	-137

Die Abschreibungen und der kalk. Zinsaufwand sind durch Investitionen in der Vergangenheit geprägt und damit mittel- bis langfristig als fix zu betrachten. Bei der Gebührenkalkulation ist im Zinsaufwand lt. Kommunalabgabengesetz (KAG) eine kalk. Verzinsung des Anlagevermögens einzubeziehen. Der kalk. Zinssatz beträgt 5 %. Bei nicht abnutzbaren Anlagegütern wurden grundsätzlich die Anschaffungs- und Herstellungskosten (AHK) verzinst. Bei abnutzbaren Anlagegütern, die noch nicht

Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

045/11

Dezernat/Fachbereich:	Bearbeitet von:	Tel. Nr.:	Datum:
Technische Betriebe Offenburg	HP Kopp	9276-233	21.03.2011
	P. Zink	9276-272	
	S. Schnepf	933811	

Betreff: Friedhofskultur Offenburg - Neue Angebote und Gebührenkalkulation 2011

vollständig abgeschrieben sind, wurden generell 50 % der AHK verzinst. Vollständig abgeschriebene Wirtschaftsgüter wurden nicht mehr verzinst.

4.5. Nicht gebührenfähige Kosten und Kostendeckungsgrade

	TBO - Friedhöfe	Erg/vorl. Erg. Ø 2009-2010	Kalk. Ø 2011-2013
	abzüglich nicht gebührenfähiger Aufwand:		
17	Pflege und Unterhaltung der Sonderflächen auf dem Waldbachfriedhof (Kriegsgräber, Jüd. Grabfeld)		
18	30 % der Pflege- und Unterhaltungskosten des Waldbachfriedhofs		
19	incl. der darauf entfallenden Gemeinkostenzuschläge für Verwaltung, etc.	105	105
	Gebührenfähiger Gesamtaufwand	-1.470	-1.304
	geplante Verbesserungen insgesamt		166
21	Gebühreneinnahmen bei angenommenen Fallzahlen und aktuellen Gebühren	1.088	1.088
22	Kostendeckungsgrad	74%	83%

Nicht gebührenfähig sind Kosten, die für die Pflege und Unterhaltung öffentlichen Grüns oder anderweitig finanzierter Flächen anfallen. So wurden die Pflege- und Unterhaltungskosten der Sonderflächen auf dem Waldbachfriedhof (Kriegsgräber, Jüd. Grabfeld, Schwesterngräber) herausgenommen. Des Weiteren wurden weitere 30 % der Pflege- und Unterhaltungskosten des Waldbachfriedhofs nicht in die Gebührenberechnung einbezogen um damit der zusätzlichen Funktion dieses Friedhofs als parkähnliches Kulturdenkmal gerecht zu werden. Incl. der hierauf entfallenden Gemeinkosten ergibt dies einen Betrag von 105 TEUR. Wie verschiedentlich immer wieder diskutiert wurde, gibt es unterschiedliche Auslegungen, was tatsächlich „öffentliches Grün“ ist. Die GPA und auch die Literatur zur Friedhofsgebührenkalkulation legen dies sehr restriktiv aus. Mit den obigen 105 TEUR sind wir überzeugt einen vernünftigen Mittelweg zu gehen. Zudem wird wohl ein Kostendeckungsgrad unterhalb von 100 % angestrebt, so dass auch eine evtl. zu restriktive Auslegung des sog. „öffentlichen Grüns“ keinen tatsächlichen finanziellen Nachteil für den Gebührenzahler bringt.

Der aktuelle Kostendeckungsgrad 2009/2010 lag bei 74 %. Durch die geplanten Kostensenkungen um rd. 160 TEUR steigt der Kostendeckungsgrad – ohne weitere Gebührenerhöhungen - auf 83 %. Grundsätzlich ist lt. KAG ein Kostendeckungsgrad von 100 % anzustreben, auch dem Grundsatz folgend „Gebühren vor Steuern“.

Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

045/11

Dezernat/Fachbereich:	Bearbeitet von:	Tel. Nr.:	Datum:
Technische Betriebe Offenburg	HP Kopp	9276-233	21.03.2011
	P. Zink	9276-272	
	S. Schnepf	933811	

Betreff: Friedhofskultur Offenburg - Neue Angebote und Gebührenkalkulation 2011

5. Gebührenkalkulation –Eckdaten

Im Rahmen der neuen Gebührenkalkulation und mit der neuen Gebührenstruktur soll **Transparenz** zwischen

- der Leistung die erbracht wird
- den hierfür entstehenden Kosten
- und der zu zahlenden Gebühr

hergestellt werden. Jeder Kunde soll wissen, für welche Leistung er eine Gebühr entrichtet. Ziel ist es, das Friedhofsdefizit zu senken, bei fairen und nachvollziehbaren Gebühren.

Im Rahmen der Gebührenkalkulation sollen möglichst alle gebührenfähigen Kosten den jeweiligen Leistungen zugeordnet werden. Neben den Kosten sind die Fallzahlen eine bestimmende Größe der Kalkulation. Da viele Friedhofskosten fix sind – also relativ unabhängig von der tatsächlichen Anzahl der Bestattungsfälle – bedeuten niedrigere Fallzahlen i.d.R. oft auch höhere Gebühren. Nicht zuletzt deshalb sollen auch durch die neuen Bestattungsformen die Attraktivität der städtischen Friedhöfe erhalten oder sogar gesteigert werden – jeder abgewanderte Bestattungsfall bedeutet ansonsten höhere Gebühren oder ein höheres Defizit für die Stadt.

5.1. Fallzahlen

Für die Kalkulation vom 1.7.2011 bis 30.6.2013 werden grundsätzlich die durchschnittlichen Fallzahlen der Jahre 2008 bis 2010 angenommen, mit leichten Korrekturen entsprechend der in den letzten 2 Jahren wahrgenommenen Tendenzen, insbesondere hin zu mehr Urnenbestattungen.

Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

045/11

Dezernat/Fachbereich:	Bearbeitet von:	Tel. Nr.:	Datum:
Technische Betriebe Offenburg	HP Kopp	9276-233	21.03.2011
	P. Zink	9276-272	
	S. Schnepf	933811	

Betreff: Friedhofskultur Offenburg - Neue Angebote und Gebührenkalkulation 2011

Fallzahlen	Ø 2008 – 2010	Kalk. 2011-2013
Bestattungen	568	568
davon Erdbestattungen	301	295
davon Urnenbestattungen	267	273
zuzügl. Gastleichen	56	60
Grabnutzungsrechte	9.292 Jahre	9.280 Jahre
davon Erdbestattungen	6.127 Jahre	5.870 Jahre
davon Urnenbestattungen	3.165 Jahre	3.410 Jahre
davon neue Gräber		6.140 Jahre (307 Fälle = 20 Jahre)
davon Zubestattungen		3.140 Jahre (261 Fälle = 12 Jahre)

Zwar werden rund 261 Bestattungsfälle bzw. 46 % in bereits bestehende Gräber zu bestattet, es entfallen aber lediglich 34 % der Grabnutzungsrechte auf diese Fälle. Ursächlich hierfür ist, dass beim Kaufgrab lediglich die zusätzliche Ruhezeit erworben werden muss. Im Durchschnitt sind dies 12 Jahre. Im Umkehrschluss heißt dies, dass bei Kaufgräbern im Schnitt nach 8 Jahren die zweite Bestattung stattfindet. Ein wichtiges Kriterium bei der Kalkulation aber auch bei der Beurteilung der tatsächlichen Gebührenhöhe.

5.2. Gebührenfähige Kosten und Kostendeckungsgrade

Wie unter lfd. Nr. 4 dargelegt, betragen die gebührenfähigen Kosten im Durchschnitt der Jahre 2011 bis 2013 rund 1.304 TEUR. In der nachfolgenden Tabelle sind die Gebührenentwicklungen bei unterschiedlichen Kostendeckungsgraden 83 / 87 und 90 % dargestellt.

Mögliche weitere Entwicklungen der Gebühren ab 1.7.2011	Status Quo nach Kostenred.		Beschluss 29.3.10 KD 87 %		Vorschlag 90 % KD	
	in TEUR	in %	in TEUR	in %	in TEUR	in %
für 2011 bis 2013 vorgesehene Kostensenkung	166	-11%	166	-11%	166	-11%
mögliche Gebührenerhöhung ab 1.7.2011	0	0%	40	4%	79	7%
Gebührenfähiger Gesamtaufwand neu:	-1.304		-1.304		-1.304	
Gebühreneinnahmen neu:	1.088		1.128		1.167	
Kostendeckungsgrad neu:	83%		87%		90%	
verbleibendes Defizit	-216		-176		-137	
zuzügl. Städtischer Zuschuss für öffentliches Grün	-105		-105		-105	
verbleibender städtischer Anteil insgesamt	-321		-281		-242	

Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

045/11

Dezernat/Fachbereich:	Bearbeitet von:	Tel. Nr.:	Datum:
Technische Betriebe Offenburg	HP Kopp	9276-233	21.03.2011
	P. Zink	9276-272	
	S. Schnepf	933811	

Betreff: Friedhofskultur Offenburg - Neue Angebote und Gebührenkalkulation 2011

Um einen Kostendeckungsgrad von 87 % zu erreichen wäre eine **Gebührenerhöhung um knapp 4 %** bzw. 40 TEUR erforderlich. Ein Kostendeckungsgrad von 90 % würde eine Steigerung **um rd. 7 %** und Mehreinnahmen von 79 TEUR bedeuten.

Nachfolgend werden die einzelnen Gebühren jeweils auf Basis der Kostendeckungsgrade 83, 87 und 90 % dargestellt. Aufgrund der geänderten Gebührenstruktur macht allerdings ein Vergleich der bisherigen Einzelgebühren mit den neuen Einzelgebühren nur in den seltensten Fällen Sinn und es wird deshalb darauf verzichtet. Stattdessen wird es in einem späteren Kapitel sowohl einen zusammengefassten interkommunalen Vergleich der wichtigsten Gebühren als auch der Vergleich bisher zu neu geben.

5.3. Künftige Gebührenstruktur

Die bisherige Gebührenstruktur ist von der sogenannten Grundgebühr geprägt, die mit 500 TEUR fast die Hälfte der gesamten Gebühreneinnahmen ausmacht. Problematisch dabei ist, dass die Grundgebühr relativ intransparent ist, da sie sowohl Elemente von Verwaltungsleistungen, die Nutzung von Einrichtungen als auch der Friedhofsnutzung während der Ruhezeit enthält. Auch die GPA hat in ihrem letzten Prüfbericht gefordert, diese Grundgebühr neu zu überdenken und insbesondere Umschichtungen hin zur Grabnutzungsgebühr vorzunehmen. Auch Offenburger Bestatter, die sehr oft diese Gebühren auch gegenüber den Hinterbliebenen vertreten müssen, kritisieren, dass diese hohe Grundgebühr sehr oft nur schwer vermittelbar ist.

Deshalb sind folgende strukturellen Änderungen in die neue Gebührenkalkulation eingeflossen:

- Deutliche Reduzierung der Grundgebühr mit klarer Benennung der damit abgedeckten Leistungen
- Umschichtung aller bisher in der Grundgebühr enthaltenen Elemente/Kosten der Friedhofsnutzung in die Grab- und Friedhofnutzungsgebühr
- Realistische Gebühren für konkret kalkulierbare Leistungen wie z.B. Grabaushub – die derzeitige Gebühr von 147 EUR deckt gerade 40 % der tatsächlichen Kosten.

Die Gebührenstruktur stellt sich dann im Vergleich wie folgt dar (bei Kostendeckungsgrad 83 % = Status Quo nach Optimierungen):

Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

045/11

Dezernat/Fachbereich:	Bearbeitet von:	Tel. Nr.:	Datum:
Technische Betriebe Offenburg	HP Kopp	9276-233	21.03.2011
	P. Zink	9276-272	
	S. Schnepf	933811	

Betreff: Friedhofskultur Offenburg - Neue Angebote und Gebührenkalkulation 2011

Gebührenstruktur (bei Status Quo)		neu	alt
Grund/Annahmegebühr		115 TEUR	500 TEUR
Grab- und Friedhofnutzungsgebühr		620 TEUR	320 TEUR
Grab öffnen/schließen		105 TEUR	62 TEUR
Aussegnungshalle		105 TEUR	84 TEUR
Zwischensumme:	87 %	950 TEUR	966 TEUR
Sonstige Gebühren	13 %	138 TEUR	122 TEUR
Gesamtgebühren (neu)	100 %	1.088 TEUR	1.088 TEUR

Aus der Tabelle wird auch erkennbar, dass die vier wichtigsten Gebühren fast 90 % des gesamten Gebührenaufkommens ausmachen.

6. Darstellung der einzelnen Gebührentatbestände

Generalklausel: Anstatt wie bisher teils gesonderter (günstigerer) Gebühren für die Grabnutzung wird vorgeschlagen, bei der **Bestattung von Kindern und Jugendlichen** generell alle anfallenden Gebühren zu halbieren. Bei ca. 2 – 4 Fällen pro Jahr wird dies als vertretbar betrachtet. Die Stadt möchte damit der emotionalen Ausnahmesituation der Eltern beim Verlust eines Kindes entgegen kommen. Eine entsprechende Regelung wurde als § 4 Abs. 2 in die Friedhofgebührensatzung aufgenommen.

Eine komplette Übersicht der einzelnen (dann gerundeten) Gebühren ist aus den Gebührenverzeichnissen (**Anlage 2 bis 4**) ersichtlich.

6.1. Annahmegebühr (bisher Grundgebühr)

a) Leistungen der Stadt

- Erstkontakt bei Todesfall mit Bestatter/Angehörigen
- Annahme des Leichnams für die Leichenhalle, Datenerfassung
- Aufbahrung des Leichnams in Leichenhalle bis zur Bestattung oder Kremation
- Organisation / Vereinbarung der Abschiednahme von Angehörigen
- Beratung in Bezug auf Grabform und Auswahl des Grabes
- Organisation der Beerdigung mit Personalplanung

Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

045/11

Dezernat/Fachbereich:	Bearbeitet von:	Tel. Nr.:	Datum:
Technische Betriebe Offenburg	HP Kopp	9276-233	21.03.2011
	P. Zink	9276-272	
	S. Schnepf	933811	

Betreff: Friedhofskultur Offenburg - Neue Angebote und Gebührenkalkulation 2011

c) Gebührensätze

Gebührentatbestand	Fall- zahlen	bisher	Kostendeckungsgrade		
			83%	87%	90%
1. Annahmegebühr	568	865 €			
1.1. bei Nutzung der Leichenhalle und Bestattung auf Offenburger Friedhof	475		203 €	212 €	219 €
nachrichtlich: davon Urnenbeisetzungen	180				
1.2. bei Umenanlieferung und Beisetzung auf Offenburger Friedhof	93		84 €	88 €	90 €
1.3. bei Nutzung der Leichenhalle aber keine Bestattung auf OG Friedhof (bisher sog. Gastleichen)	60	86-120 €	169 €	177 €	183 €

Die bisherige Grundgebühr sinkt drastisch um 645 bis 774 EUR von bisher 865 EUR auf 219 EUR bei Nutzung der Leichenhalle bzw. 91 EUR ohne Leichenhallen-Nutzung. Die bisher nach Verweildauer differenzierte Gebühr für sogenannte Gastleichen (ein Leichnam der zwar in Offenburg verstorben ist, aber später in seine Wohnortgemeinde zur Bestattung überführt wird) wird auf einen einheitlichen Satz von 183 EUR gesetzt. Eine Differenzierung nach Verweildauer ist nicht erforderlich, da der ganz überwiegende Teil der Kosten unabhängig davon ist (z.B. Personalkosten für Leichenannahme, Fixkosten der Leichenhalle, etc.).

Die stark reduzierte Annahmegebühr wird insbesondere durch einen Anstieg der Grab- und Friedhofnutzungsgebühr wieder egalisiert.

6.2. Grab- und Friedhofsnutzungsgebühr (bisher Grabnutzungsgebühr)

a) Leistungen der Stadt

Bereitstellung eines ordentlichen gepflegten und jederzeit zugänglichen Friedhofs und der entsprechenden Nebeneinrichtungen für die zugesagte bzw. erworbene Ruhezeit von 20 Jahren – dies umfasst insbesondere

- Bereitstellung und Unterhaltung der Straßen, Wege, Plätze und sonst. Infrastruktureinrichtungen wie z.B. Toiletten, Wasserstellen, Abfallsammelstellen, Durchführung Winterdienst
- Herstellung und Pflege der Grünanlagen sowie Ruheflächen auf und um den Friedhof
- Herstellung und Vorhaltung von ausreichend Grabfeldern incl. der durch die Investitionen entstehenden Abschreibungen und Zinsen

Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

045/11

Dezernat/Fachbereich:	Bearbeitet von:	Tel. Nr.:	Datum:
Technische Betriebe Offenburg	HP Kopp	9276-233	21.03.2011
	P. Zink	9276-272	
	S. Schnepf	933811	

Betreff: Friedhofskultur Offenburg - Neue Angebote und Gebührenkalkulation 2011

- Verwaltungs- und Planungskosten sowie anteilige Gebäudekosten die im Zusammenhang mit den vorgenannten Punkten entstehen
- Bereitstellung der eigentlichen Grabfläche für die Ruhezeit

b) Kosten der Leistung

Gesamtkosten der Leistung: 775 TEUR

davon Grünpflege, Baumschau u.ä. TD und OT	125 TEUR
davon Pflege von Grünflächen auf Rasengräbern	35 TEUR
davon eigene PK für Grünpflege WG FH	75 TEUR
davon Unterhaltung und Sanierung Wege	35 TEUR
davon Abschreibungen und Zinsen	230 TEUR
davon Abfallentsorgung und Wasser	40 TEUR
davon Maschinen und Fahrzeugkosten	15 TEUR
davon anteilige Gemeinkosten	220 TEUR
für Verwaltung, Betriebsleitung, EDV, etc.	120 TEUR
für Verbrauchsmaterial, Unterhalt Gebäude, Geräte, Maschinen, etc.	100 TEUR

c) Gebührensätze

Generell ist bei dieser Gebühr zwischen dem Reihengrab (Standardbestattungsform) und dem sog. Kaufgrab zu unterscheiden.

Reihengräber: Ruhezeit ist generell 20 Jahre, danach wird das Grab abgeräumt
Es ist keine Platzwahl möglich
Es sind nur Einzelbestattungen möglich – keine Zubestattungen, auch nicht Urne

Kaufgräber: Ruhezeit generell 20 Jahre, kann aber unbegrenzt verlängert werden
Platzwahl grundsätzlich möglich
Zubestattungen sind je nach Grabart möglich
Grab- und Friedhofsnutzung ist bei einer Zweitbestattung nur über die bereits bezahlten 20 Jahre Ruhezeit hinaus zu bezahlen (im Durchschnitt 12 Jahre)
Größere Fläche (Erdgräber 3,64 statt 2,93 qm und Urnengräber 1,65 statt 1,35 qm)

Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

045/11

Dezernat/Fachbereich:	Bearbeitet von:	Tel. Nr.:	Datum:
Technische Betriebe Offenburg	HP Kopp	9276-233	21.03.2011
	P. Zink	9276-272	
	S. Schnepf	933811	

Betreff: Friedhofskultur Offenburg - Neue Angebote und Gebührenkalkulation 2011

Um die Unterschiedlichkeit zwischen der möglichen Nutzungsintensität (also teils mehrere Zubestattungen in ein Grab möglich), der benötigten Fläche und sonstiger Vorteile wie z.B. Chance auf Platzwahl in die Kalkulation einfließen lassen zu können, werden diese einzelnen Faktoren mit Äquivalenzziffern vergleichbar gemacht. Da viele Kosten der Grab- und Friedhofsnutzung unabhängig von der eigentlichen Grabfläche sind, wurde der Flächenbedarf bei der Kalkulation bei Reihengräbern einfach gewichtet. Bei Kaufgräbern erfolgte eine Gewichtung mit dem 1,5 fachen. Damit wird dem Vorteil aus der Platzwahl Rechnung getragen. Der Faktor durchschnittliche Nutzungsintensität der Grabstelle (Anzahl der Bestattungsfälle der jeweiligen Kategorie für das Grab) wird mit dem 3fachen gewichtet.

Daraus ergeben sich folgende jährlichen Grab- und Friedhofsnutzungsgebühren, sowie ergänzend die Gebührensätze für die Rasenpflege bei Rasenreihengräbern:

Gebührentatbestand	Jahre	Kostendeckungsgrade		
		83%	87%	90%
2. Grab- und Friedhofsnutzungsgebühr für Reihengräber				
2.1. Reihen- und Rasenreihengrab	1350	35 €	36 €	37,5 €
Pflegekosten f. Rasenreihengrab	850	15 €	16 €	16 €
2.2. Urnen- und Urnenrasenreihengrab	850	30 €	31 €	32,5 €
Pflegekosten f. Urnenrasenreihengrab	380	7 €	7 €	8 €
2.3. Urnenbaumbestattung - nur Waldbachfriedhof	200	45 €	47 €	49 €
zuzügl. Pflegekosten	200	10 €	11 €	11 €

Gebührentatbestand	Jahre	Kostendeckungsgrade		
		83%	87%	90%
3. Grab- und Friedhofsnutzungsgebühr für Kaufgräber				
3.1. Einzelkaufgrab	100	55 €	58 €	60 €
3.2. Etagenkaufgrab f. 2 Bestattungen	3100	68 €	71 €	74 €
3.3. Doppelkaufgrab für 2 Bestattungen	320	84 €	88 €	91 €
3.4. Doppelkaufgrab für bis zu 4 Bestattungen	1000	110 €	116 €	119 €
3.5. Urnenkaufgrab für 2 bis 4 Urnenbeisetzungen	1720	85 €	89 €	92 €
3.6. Einzelumengrab in Gemeinschaftsgrabgarten	600	46 €	49 €	50 €
3.7. Urnenbaumgrab bei Familien/Partnerbäumen	40	85 €	89 €	92 €
zuzügl. Pflegekosten	40	31 €	33 €	34 €

Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

045/11

Dezernat/Fachbereich:	Bearbeitet von:	Tel. Nr.:	Datum:
Technische Betriebe Offenburg	HP Kopp	9276-233	21.03.2011
	P. Zink	9276-272	
	S. Schnepf	933811	

Betreff: Friedhofskultur Offenburg - Neue Angebote und Gebührenkalkulation 2011

Hinweis: Ein Vergleich mit den bisherigen Gebühren hat aufgrund der strukturellen Gebührenveränderung keine Aussagekraft und wurde deshalb hier nicht vorgenommen (s. aber lfd. Nr. 7).

Die unter Nr. 3.6. ausgewiesene Gebühr wird neu eingeführt. In der neuen Bestattungsform der Gemeinschaftsgrabgärten wird damit der Kauf eines **Einzelurnengrabs** möglich werden. Allerdings ist hier dann keine Zubestattung mit gemeinsamen Grabstein oder ähnliches möglich. Die Gebühr liegt mit rund 50 EUR noch deutlich über dem Urnenreihengrab und auf einem ähnlichen Niveau wie eine Urnenbaumbestattung unter einem Gemeinschaftsbaum. Es ist aber auch deutlich günstiger als das übliche Urnenkaufgrab – dort können allerdings auch bis zu 4 Urnen beigesetzt werden.

Die Entwicklung der zusätzlich zu zahlenden **Gebühren für die Rasenpflege** bei Rasenreihengräbern (s. Nr. 2.1.), Urnenrasenreihengräbern (s. Nr. 2.2.) sowie der Urnenbaumbestattung (Gemeinschaftsbaum – s. Nr. 2.3.) stellt sich wie folgt dar:

Grabart	bisher	neu bei KD 90 %
Rasenreihengrab	16,60 EUR	16 EUR p.a.
Urnenrasenreihengrab	16,60 EUR	8 EUR p.a.
Urnenbaumbestattung	10,50 EUR	11 EUR p.a.

Selbst bei einem Kostendeckungsgrad von 90 % sinken in den allermeisten Fällen diese Gebühren – beim Urnenrasenreihengrab sogar drastisch.

6.3. Grab öffnen und schließen

a) Leistung der Stadt

- Stellung der (teuren) Spezialmaschinen (Schmalspur Friedhofsbagger und Ladefahrzeug) und Personal
- Bei Zubestattungen: Abräumen des Grabs und Entsorgung des Materials – auf Wunsch auch Zwischenlagerung
- Grabaushub mit Bagger und manueller Nacharbeit (1,70 bzw. 2,40 m tief)
- Zwischenlagerung Aushubmaterial auf Ladog oder Lagerplatz
- Installation und späterer Abbau der notwendigen Ausrüstungsgegenstände wie Laufroste, Versenkapparat, Weihwasserkessel, etc.
- Nach Beerdigung Transport der Blumengebinde zum Grab
- Entfernen des Blumenbuketts auf Sarg
- Grab schließen, Herrichten des Blumenbuketts auf dem Grab sowie säubern und wieder herrichten der Grabumgebung

Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

045/11

Dezernat/Fachbereich:	Bearbeitet von:	Tel. Nr.:	Datum:
Technische Betriebe Offenburg	HP Kopp	9276-233	21.03.2011
	P. Zink	9276-272	
	S. Schnepf	933811	

Betreff: Friedhofskultur Offenburg - Neue Angebote und Gebührenkalkulation 2011

b) Leistungsstandards

- Der Grabaushub muss i.d.R. mindestens 1 Stunde vor dem Beerdigungstermin abgeschlossen werden, damit noch eine kleine Pufferzeit für unvorhersehbare Ereignisse (Maschinenausfall, etc.) bleibt
- Die Arbeit wird dabei so geplant, dass ein Grab i.d.R. vor der Mittagspause vollständig hergerichtet werden kann. Sollte dies in Einzelfällen nicht möglich sein, wird die Mittagspause entsprechend verschoben
- Bei Beerdigungen auf OT-Friedhöfen rückt die Grabmannschaft frühestens 45 Min. nach Beginn des Bestattungstermins vom FH Weingarten aus, damit den Angehörigen genügend Zeit zur Abschiednahme bleibt
- Die Beerdigungstermine müssen so gelegt werden, dass alle Gräber noch am gleichen Tag vor Einbruch der Dunkelheit geschlossen werden können

c) Kosten der Leistung

Gesamtkosten der Leistung:	122 TEUR
davon Personalkosten	67 TEUR
davon Maschinenkosten incl. Zins und Abschreibung	45 TEUR*
davon anteilige Verwaltungs- und Gemeinkosten	10 TEUR

*Spezial Friedhofsbagger sowie zusätzliches Schmalspur Lastfahrzeug (Ladog) mit Spezialausrüstung erforderlich. Es werden die tatsächlichen Maschinenkosten mit Abschreibungen, Zinsaufwand sowie Betriebskosten zur Anrechnung gebracht (Afa+Z = 27 TEUR, Betrieb und Unterhaltung = 15 TEUR incl. GK Zuschlag)

Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

045/11

Dezernat/Fachbereich:	Bearbeitet von:	Tel. Nr.:	Datum:
Technische Betriebe Offenburg	HP Kopp	9276-233	21.03.2011
	P. Zink	9276-272	
	S. Schnepf	933811	

Betreff: Friedhofskultur Offenburg - Neue Angebote und Gebührenkalkulation 2011

d) Gebührensätze

Gebührentatbestand	Fall zahlen	bisher	Kostendeckungsgrade		
			83%	87%	90%
4. Grab öffnen und schließen					
4.1. Erdgrab	295	146,80 €	299 €	314 €	324 €
4.2. Urnengrab	273	68,20 €	51 €	54 €	56 €

Der Grabaushub für ein Erdgrab hatte bisher eine drastische Kostenunterdeckung. Eine Privatisierung dieser Leistung ist zwar grundsätzlich möglich, wegen Spezialmaschinen und zeitlich enge Spielräume zu einem Preis von unter 400 EUR aber für einen privaten Unternehmer uninteressant. In Schutterwald wird beispielsweise diese Leistung durch einen privaten Unternehmer erbracht. Die Gebühr für ein Erdgrab beträgt dort beispielsweise aber 650 EUR. Wie der spätere Vergleich zeigen wird, ist die bisherige Gebühr von 146,80 EUR auch sonst im interkommunalen Vergleich extrem niedrig.

6.4. Nutzung der Aussegnungshallen

a) Leistungen der Stadt

- Vorhaltung von Aussegnungshallen auf dem Weingartenfriedhof, Waldbachfriedhof, Zunsweier, Elgersweier, Bohlsbach und Windschlag
- Herrichten vor Beerdigungen
- Bereitstellung der Lautsprecheranlage und sonstigen Zubehör (Kondolenzpulte, etc.)
- Öffnen und schließen für Anlieferung Leichnam
- Reinigung

b) Kosten der Leistung

Gesamtkosten der Leistung: 125 TEUR

davon anteilige Personalkosten
für Vorbereitung der Räume

8 TEUR

Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

045/11

Dezernat/Fachbereich:	Bearbeitet von:	Tel. Nr.:	Datum:
Technische Betriebe Offenburg	HP Kopp	9276-233	21.03.2011
	P. Zink	9276-272	
	S. Schnepf	933811	

Betreff: Friedhofskultur Offenburg - Neue Angebote und Gebührenkalkulation 2011

davon Zins und Abschreibung	40 TEUR
Grün- und Wegeunterhalt	8 TEUR
Gebäudereinigung	15 TEUR
Energiekosten	14 TEUR
Gebäudeunterhaltung sowie andere anteilige Verwaltungs- und Gemeinkosten	40 TEUR

c) Gebührensatz

Gebührentatbestand	Fall zahlen	bisher	Kostendeckungsgrade		
			83%	87%	90%
5. Nutzung der Aussegnungshalle/Friedhofskapelle	450	186,00 €	232 €	243 €	251 €

Auch die Nutzungsgebühr für die Aussegnungshallen hatte bisher eine deutliche Kostenunterdeckung. Auch im interkommunalen Vergleich liegt die bisherige Gebühr eher niedrig.

Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

045/11

Dezernat/Fachbereich:
Technische Betriebe Offenburg

Bearbeitet von:
HP Kopp
P. Zink
S. Schnepf

Tel. Nr.:
9276-233
9276-272
933811

Datum:
21.03.2011

Betreff: Friedhofskultur Offenburg - Neue Angebote und Gebührenkalkulation 2011

6.5. Sonstige Gebühren (ca. 13 % des Gesamtgebührenvolumens)

Gebührentatbestand	Fall zahlen	bisher	Kostendeckungsgrade		
			83%	87%	90%
6. Sonstige Gebühren					
6.1. Zuschlag bei Annahme außerhalb der üblichen Öffnungszeiten	145	45,80 €	54 €	57 €	59 €
6.2. Orgelnutzung	320	34,00 €	12 €	12 €	13 €
6.3. Liefern und Herstellen der Grabeinfassung					
für Einzel- und Etagengräber	80	151,00 €	219 €	229 €	237 €
für Doppelgräber	5	252,00 €	257 €	270 €	279 €
für Umengräber	65	137,00 €	135 €	142 €	146 €
6.4. Leichenträger und Ordner	1000	42,90 €	42 €	44 €	45 €
6.5. Ausschlagen des Erdgrabes	240	28,60 €	29 €	31 €	32 €
6.6. Grabmalgenehmigung mit jährl. Standsicherheitsprüfung	215	76,60 €	75 €	78 €	81 €
6.7. Umbettungen					
bei Erdbestattungen	1	1.030,70 €	1.235 €	1.295 €	1.337 €
bei Urnenbestattungen	6	343,50 €	412 €	432 €	446 €
6.8. Grababräumung					
Erdgräber mit Grabstein	50	200,40 €	230 €	241 €	249 €
Erdgräber ohne Grabstein und Urnengräber	5	85,90 €	115 €	121 €	125 €
6.9. Nutzung des Sonderraums	5	137,40 €	223 €	234 €	241 €
6.10. Bestattung von Totgeburten	1	45,80 €	55 €	58 €	59 €

a) Leistungen der Stadt

Zu 6.1. Bei Todesfällen in der Nacht, am Wochenende oder generell außerhalb der üblichen Öffnungszeiten entsteht ein zusätzlicher Personalaufwand für den installierten Bereitschaftsdienst. Es fallen i.d.R. die Personalkosten für eine Arbeitsstunde zuzügl. der üblichen Nacht- und Wochenendzuschläge zusätzlich an.

Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

045/11

Dezernat/Fachbereich:	Bearbeitet von:	Tel. Nr.:	Datum:
Technische Betriebe Offenburg	HP Kopp	9276-233	21.03.2011
	P. Zink	9276-272	
	S. Schnepf	933811	

Betreff: Friedhofskultur Offenburg - Neue Angebote und Gebührenkalkulation 2011

Zu 6.2. Die neue Gebühr beinhaltet nur noch die Zinsen und Abschreibungen sowie die Unterhaltung der Orgel. Das Organistenhonorar ist nicht mehr enthalten – die Musiker/innen sind künftig frei wählbar oder auch über die Bestatter buchbar.

Zu 6.3. Die Grabeinfassungen werden – je nach Vorgabe auf dem jeweiligen Ortsteilsfriedhof mit Natur- oder Betonstein **in Sand** verlegt. Die Kosten setzen sich nahezu hälftig aus Material- und Personalkosten zusammen. Die bisherige Gebührendifferenzierung nach der Materialart wird aufgegeben, da die Materialkosten zwischen Beton und Maggia nur geringfügig abweichen. Eine Verlegung in Beton würde zu einer deutlichen Kostensteigerung auf deutlich über 450 EUR je Erdgrab führen.

Zu 6.4. In den Ortsteilen werden diese Leistungen oft von Vereinen o.ä. übernommen. Bei einer Erdbestattung in der Kernstadt sind i.d.R. 3 Leichenträger und Ordner ca. 1 Arbeitsstunde (mit Rüstzeiten) gebunden, bei einer Urnenbestattung dagegen i.d.R. nur 1 Träger. Es wird die jeweilige Anzahl der Träger/Ordner mit dem ausgewiesenen Festsatz in Rechnung gestellt.

Zu 6.5. Auf Wunsch wird das Grab mit besonderen Rasenmatten ausgeschlagen für eine optisch ansprechendere Gestaltung während der Bestattung. Es entstehen Kosten für die zusätzlichen Grabmatten (Anschaffung, Transport, Reinigung) sowie die entsprechenden Personalkosten für den Auf- und Abbau des zusätzlichen Materials.

Zu 6.6. Die Gebühr für die Grabmalgenehmigung beinhaltet nicht nur die Verwaltungskosten für die einmalige Genehmigung sondern auch die jährliche, vorgeschriebene Standsicherheitskontrolle der Grabsteine durch die Friedhofsarbeiter.

Zu 6.7. Umbettungen sind mit die schwierigste und aufwändigste Tätigkeit auf einem Friedhof. Die Gebührenbemessung orientiert sich dabei am tatsächlichen Aufwand aber auch an der erhöhten physischen und psychischen Erschwernis dieser Leistung. Diese Leistungen sollten nur im Ausnahmefall in Anspruch genommen werden.

Zu 6.8. Bei Kaufgräbern ist nach Ablauf der Ruhezeit das Grab durch den Nutzer zu räumen. Diese Leistung kann aber auch bei der Friedhofsverwaltung bestellt werden. Des Weiteren fällt diese Gebühr an, wenn der Nutzer trotz mehrmaliger Aufforderung das abgelaufene Grab nicht räumt und die Stadt im Wege der Ersatzvornahme tätig wird.

Zu 6.9. Der sogenannte Sonder- oder Sezierraum ist mit speziellen Wasch- und Ablaufvorrichtungen ausgestattet. Er wird für Leichenschauen benötigt (z.B. für

Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

045/11

Dezernat/Fachbereich:	Bearbeitet von:	Tel. Nr.:	Datum:
Technische Betriebe Offenburg	HP Kopp	9276-233	21.03.2011
	P. Zink	9276-272	
	S. Schnepf	933811	

Betreff: Friedhofskultur Offenburg - Neue Angebote und Gebührenkalkulation 2011

Verstorbene, welche durch die Polizei bei nicht natürlichem Tod beschlagnahmt sind) sowie für die Waschung von Unfallopfern. Des weiteren können dort auf Wunsch auch die rituellen Waschungen z.B. bei islamischen oder jüdischen Bestattungen durchgeführt werden.

Zu 6.10. Für Totgeburten steht ein besonderes Grabfeld „Ort der Wiege“ zur Verfügung. In der Gebühr enthalten ist sowohl das öffnen und schließen des Grabs als auch die Grab- und Friedhofsnutzung der Eltern für einige Jahre.

b) Kosten der Leistungen

Gesamtkosten der Leistungen 6.1. bis 6.10:	145 TEUR
Personalkosten	103 TEUR
Materialkosten	13 TEUR
anteilige Verwaltungs- und Gemeinkosten	15 TEUR
Abschreibungen und Zinsaufwand	9 TEUR
Kosten Fahrzeuge und Maschinen	5 TEUR

7. Die Gebühren im Vergleich

In den folgenden Vergleichen werden die Summen der vier nahezu überall anzutreffenden Hauptgebührensätze verglichen.

- Grund/Annahmegebühr
- Grab- und Friedhofnutzungsgebühr
- Grab öffnen und schließen
- Nutzung der Aussegnungshalle

Bei der Grab- und Friedhofnutzungsgebühr wird bei Kaufgräbern zwischen dem erstmaligen Neuerwerb (20 Jahre Nutzungsdauer) und der Nutzungsverlängerung bei Zubestattungen oder nach Ablauf der Nutzungsdauer (durchschnittl. 12 Jahre) unterschieden.

Dargestellt werden die 8 am häufigsten vorkommenden Bestattungsarten (= 94 % aller Fälle).

Es wird jeweils auf Basis des heutigen Kostendeckungsgrads von 83 % sowie auf der Basis von 87 und 90 % verglichen.

Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

045/11

Dezernat/Fachbereich:	Bearbeitet von:	Tel. Nr.:	Datum:
Technische Betriebe Offenburg	HP Kopp	9276-233	21.03.2011
	P. Zink	9276-272	
	S. Schnepf	933811	

Betreff: Friedhofskultur Offenburg - Neue Angebote und Gebührenkalkulation 2011

Der **interkommunale Vergleich** bezieht sich auf eine Gruppe von **9 Städten** in Baden-Württemberg, ähnlicher Größe und Struktur wie Offenburg, die insgesamt einen repräsentativen Querschnitt durch Baden-Württemberg bilden. Der Einfachheit halber wird deshalb künftig vom „Mittelwert Baden-Württemberg (MW BW)“ gesprochen.

Die Vergleichsstädte:

Bruchsal, Freiburg, Friedrichshafen, Karlsruhe, Kehl, Konstanz, Rastatt, Villingen-Schwenningen und Waiblingen.

7.1. Interkommunaler Vergleich mit alter Gebührenstruktur und 83 % Kostendeckung = Status Quo Offenburg

Bestattungsart	Fallzahlen in OG	Ø GND	MW BW*	OG alt	OG alt zu MW
1. Erdbestattung Reihengrab	68	20	1.850 €	1.387 €	75%
2. Urnenbestattung Reihengrab	43	20	1.121 €	1.249 €	111%
3. Erdbestattung - Einzelgrab	3	20	2.173 €	1.574 €	72%
4. Erdbestattung Etagengrab	60	20	2.499 €	1.930 €	77%
4.2. Erdbestattung Etagengrab - Zubestattungen	152	12	1.664 €	1.635 €	98%
5. Erdbestattung Doppelkaufgrab (bis 2)	3	20	3.426 €	1.986 €	58%
6. Erdbestattung Doppelkaufgrab (bis 4)	4	20	4.325 €	2.774 €	64%
6.2. Erdbestattung Doppelkaufgrab (bis 4) - Zubestattungen	74	12	2.958 €	2.138 €	72%
7. Urnenbestattung Kaufgrab (bis 4)	93	20	1.551 €	1.805 €	116%
7.2. Urnenbestattung - Kaufgrab (bis 4) - Zubestattungen	36	12	1.138 €	1.529 €	134%
gewogene Durchschnitt:	535		1.893 €	1.708 €	90%

GND = Grabnutzungsdauer

Insgesamt liegen die **aktuellen Gebühren rund 10 % unterhalb des Mittelwerts** der anderen Städte (MW BW) – sie erreichen im Gesamtschnitt lediglich 90 % der dortigen Werte. Auffällig ist zudem, dass in Offenburg gerade die Erdbestattungen und dabei ganz besonders die Doppelkaufgräber (s. Nr. 5 und 6) deutlich unter dem MW BW liegen. Die Urnenbestattungen sind dagegen deutlich über dem MW BW –

Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

045/11

Dezernat/Fachbereich:	Bearbeitet von:	Tel. Nr.:	Datum:
Technische Betriebe Offenburg	HP Kopp	9276-233	21.03.2011
	P. Zink	9276-272	
	S. Schnepf	933811	

Betreff: Friedhofskultur Offenburg - Neue Angebote und Gebührenkalkulation 2011

leider auch das Urnenreihengrab, das eigentlich eine günstige Bestattungsform darstellen soll.

7.2. Interkommunaler Vergleich mit neuer Gebührenstruktur in OG und 83 % Kostendeckung

Um einen Kostendeckungsgrad von 83 % zu erreichen, sind bis auf die strukturellen Gebührenveränderungen keine Erhöhungen erforderlich.

Bestattungsart	Fallzahlen in OG	Ø GND	MW BW*	OG neu	OG neu zu MW
1. Erdbestattung Reihengrab	68	20	1.850 €	1.406 €	76%
2. Urnenbestattung Reihengrab	43	20	1.121 €	1.030 €	92%
3. Erdbestattung - Einzelgrab	3	20	2.173 €	1.809 €	83%
4. Erdbestattung Etagengrab	60	20	2.499 €	2.065 €	83%
4.2. Erdbestattung Etagengrab - Zubestattungen	152	12	1.664 €	1.524 €	92%
5. Erdbestattung Doppelkaufgrab (bis 2)	3	20	3.426 €	2.383 €	70%
6. Erdbestattung Doppelkaufgrab (bis 4)	4	20	4.325 €	2.895 €	67%
6.2. Erdbestattung Doppelkaufgrab (bis 4) - Zubestattungen	74	12	2.958 €	2.019 €	68%
7. Urnenbestattung Kaufgrab (bis 4)	93	20	1.551 €	2.119 €	137%
7.2. Urnenbestattung - Kaufgrab (bis 4) - Zubestattungen	36	12	1.138 €	1.442 €	127%
gewogene Durchschnitt:	535		1.893 €	1.713 €	90%

Insgesamt liegen natürlich auch mit der neuen Struktur die **Gebühren rund 10 % unterhalb des Mittelwerts** der anderen Städte (MW BW). Der Trend zu vergleichsweise günstigeren Erdgräbern bleibt bestehen, schwächt sich aber doch erkennbar ab. Auch die bisher extrem günstigen Doppelgräber nähern sich etwas dem MW BW an. Bemerkenswert ist, dass auch mit der neuen Gebührenkalkulation das Standardangebot Reihengrab weiterhin auf dem gleichen günstigen Niveau von 75/76 % des MW BW liegt und das Urnenrasenreihengrab von bisher 111 % auf nun 92 % spürbar günstiger wird.

Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

045/11

Dezernat/Fachbereich:	Bearbeitet von:	Tel. Nr.:	Datum:
Technische Betriebe Offenburg	HP Kopp	9276-233	21.03.2011
	P. Zink	9276-272	
	S. Schnepf	933811	

Betreff: Friedhofskultur Offenburg - Neue Angebote und Gebührenkalkulation 2011

Insgesamt liegen die Urnenbestattungen in Offenburg zwar immer noch erkennbar über dem MW BW. Offenburg hat hier jedoch einen grundsätzlich richtigen Trend mit der neuen Gebührenkalkulation bereits vorweg genommen, wonach Urnengräber gerade bei den Grab- und Friedhofnutzungsgebühren gebührentechnisch eher näher an die Erdgräber heranrücken müssen, da die eigentlich überwiegende Friedhofsnutzung weitestgehend unabhängig von der Grabfläche oder Art ist.

7.3. Interkommunaler Vergleich bei Kostendeckung 87 %

Um einen Kostendeckungsgrad (KD) von 87 % zu erreichen ist – neben den strukturellen Veränderungen – eine durchschnittliche lineare Erhöhung um **ca. 4 %** erforderlich.

Bestattungsart	Fallzahlen in OG	Ø GND	MW BW*	OG neu	OG neu zu MW
1. Erdbestattung Reihengrab	68	20	1.850 €	1.495 €	81%
2. Urnenbestattung Reihengrab	43	20	1.121 €	1.095 €	98%
3. Erdbestattung - Einzelgrab	3	20	2.173 €	1.925 €	89%
4. Erdbestattung Etagengrab	60	20	2.499 €	2.197 €	88%
4.2. Erdbestattung Etagengrab - Zubestattungen	152	12	1.664 €	1.621 €	97%
5. Erdbestattung Doppelkaufgrab (bis 2)	3	20	3.426 €	2.535 €	74%
6. Erdbestattung Doppelkaufgrab (bis 4)	4	20	4.325 €	3.080 €	71%
6.2. Erdbestattung Doppelkaufgrab (bis 4) - Zubestattungen	74	12	2.958 €	2.148 €	73%
7. Urnenbestattung Kaufgrab (bis 4)	93	20	1.551 €	2.254 €	145%
7.2. Urnenbestattung - Kaufgrab (bis 4) - Zubestattungen	36	12	1.138 €	1.534 €	135%
gewogene Durchschnitt:	535		1.893 €	1.823 €	96%

Die generellen Tendaussagen beim KD 83 % treffen auch beim KD 87 % zu. Auch hier liegen die **Offenburger Gebühren noch rund 4 % unter dem MW BW**. Außer bei den Urnenkaufgräbern gilt dies in unterschiedlicher Ausprägung grundsätzlich für alle Bestattungsformen.

Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

045/11

Dezernat/Fachbereich:	Bearbeitet von:	Tel. Nr.:	Datum:
Technische Betriebe Offenburg	HP Kopp	9276-233	21.03.2011
	P. Zink	9276-272	
	S. Schnepf	933811	

Betreff: Friedhofskultur Offenburg - Neue Angebote und Gebührenkalkulation 2011

7.4. Interkommunaler Vergleich bei Kostendeckung 90 %

Um einen Kostendeckungsgrad von 90 % zu erreichen ist – neben den strukturellen Veränderungen – eine durchschnittliche lineare Erhöhung um **ca. 7 %** erforderlich.

Bestattungsart	Fallzahlen in OG	Ø GND	MW BW*	OG neu	OG neu zu MW
1. Erdbestattung Reihengrab	68	20	1.850 €	1.545 €	83%
2. Urnenbestattung Reihengrab	43	20	1.121 €	1.132 €	101%
3. Erdbestattung - Einzelgrab	3	20	2.173 €	1.989 €	92%
4. Erdbestattung Etagegrab	60	20	2.499 €	2.270 €	91%
4.2. Erdbestattung Etagegrab - Zubestattungen	152	12	1.664 €	1.675 €	101%
5. Erdbestattung Doppelkaufgrab (bis 2)	3	20	3.426 €	2.619 €	76%
6. Erdbestattung Doppelkaufgrab (bis 4)	4	20	4.325 €	3.182 €	74%
6.2. Erdbestattung Doppelkaufgrab (bis 4) - Zubestattungen	74	12	2.958 €	2.220 €	75%
7. Urnenbestattung Kaufgrab (bis 4)	93	20	1.551 €	2.329 €	150%
7.2. Urnenbestattung - Kaufgrab (bis 4) - Zubestattungen	36	12	1.138 €	1.584 €	139%
gewogene Durchschnitt:	535		1.893 €	1.883 €	99%

Bei einem Kostendeckungsgrad von 90 % würden die Offenburger Friedhofsgebühren nahezu exakt auf dem MW BW liegen. Lediglich das Urnenkaufgrab mit Bestattungsmöglichkeiten von bis zu 4 Urnen liegt deutlich über dem MW BW, ansonsten liegen alle Werte darunter oder relativ nahe auf dem Mittelwert Baden-Württemberg.

Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

045/11

Dezernat/Fachbereich:
Technische Betriebe Offenburg

Bearbeitet von:
HP Kopp
P. Zink
S. Schnepf

Tel. Nr.:
9276-233
9276-272
933811

Datum:
21.03.2011

Betreff: Friedhofskultur Offenburg - Neue Angebote und Gebührenkalkulation 2011

7.5. Gebührenvergleich alt / neu bei KD 87 %

Bestattungsart	Fallzahlen in OG	Ø GND	OG alt	OG neu	OG neu zu OG alt
1. Erdbestattung Reihengrab	68	20	1.387 €	1.495 €	108%
2. Urnenbestattung Reihengrab	43	20	1.249 €	1.095 €	88%
3. Erdbestattung - Einzelgrab	3	20	1.574 €	1.925 €	122%
4. Erdbestattung Etagengrab	60	20	1.930 €	2.197 €	114%
4.2. Erdbestattung Etagengrab - Zubestattungen	152	12	1.635 €	1.621 €	99%
5. Erdbestattung Doppelkaufgrab (bis 2)	3	20	1.986 €	2.535 €	128%
6. Erdbestattung Doppelkaufgrab (bis 4)	4	20	2.774 €	3.080 €	111%
6.2. Erdbestattung Doppelkaufgrab (bis 4) - Zubestattungen	74	12	2.138 €	2.148 €	100%
7. Urnenbestattung Kaufgrab (bis 4)	63	20	1.805 €	2.254 €	125%
7.2. Urnenbestattung - Kaufgrab (bis 4) - Zubestattungen	36	12	1.529 €	1.534 €	100%
8. Einzel-Urnenbestattung Gemeinschaftsgrabgarten	30	20		1.604 €	
gewogene Durchschnitt:	535		1.708 €	1.774 €	104%

GND = Grabnutzungsdauer

Zusammenfassung:

Insgesamt steigen die Gebühren im Durchschnitt um 4 %

Von 535 Fällen wird es für

- 43 Fälle (8 %) günstiger
- 262 Fälle (49 %) ändert sich nichts
- 132 Fälle (25 %) wird es geringfügig teurer
- 69 Fälle (13 %) wird es deutlich teurer

30 Fälle (5 %) gibt es keinen Vergleichspreis, da neues Angebot

Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

045/11

Dezernat/Fachbereich:	Bearbeitet von:	Tel. Nr.:	Datum:
Technische Betriebe Offenburg	HP Kopp	9276-233	21.03.2011
	P. Zink	9276-272	
	S. Schnepf	933811	

Betreff: Friedhofskultur Offenburg - Neue Angebote und Gebührenkalkulation 2011

Im Detail:

Rund 12 % Günstiger wird es für das Urnenreihengrab bisher (43 Fälle bzw. 8 %) – was dem Ziel, auch weiterhin günstige Bestattungsformen anzubieten, entspricht.

Keine Veränderungen ergeben sich bei der Nr. 4.2. (Zubestattung im Etagegrab), Nr. 6.2. (Zubestattung im Doppelkaufgrab) und Nr. 7.2. (Zubestattung im Urnenkaufgrab) mit insgesamt 262 Fälle bzw. 49 %. In diesem Sinne bleibt auch ein gewisser Vertrauensschutz für Bürger/innen erhalten, die sich bereits für eine derartige Kaufgrabform entschieden haben und auch künftig im Durchschnitt nicht mehr bezahlen müssen als bisher.

Noch geringe Veränderungen gibt es mit 8 % bei Nr. 1 (Reihengrab) und Nr. 6 Doppelkaufgrab mit 11 % sowie Nr. 4 (Etagegrab) mit 14 %. Die Anpassung ist gut vertretbar, da damit eine Annäherung der im interkommunalen Vergleich deutlich (zu) günstigen Erdbestattungen an den MW BW erfolgt (136 Fälle = 25 %)

Die größten Veränderungen mit 22 bzw. 28 % gibt es bei den mit 6 Fällen allerdings kaum nachgefragten Bestattungsformen Nr. 3 (Einzelkaufgrab) und Nr. 5 (Doppelkaufgrab bis 2). Ebenfalls eine relativ starke Anpassung erfährt der Neuerwerb eines Urnenkaufgrabs – hier schlägt die relativ hohe Nutzungsintensität von bis zu 4 Urnen durch. Diese Möglichkeit der 4 Bestattungen gibt es allerdings erst seit wenigen Jahren und war deshalb in der bisherigen Kalkulation nicht ausreichend berücksichtigt. Strukturell passt der Gesamtpreis mit 2.254 EUR sehr gut zu den sonstigen Gebühren. Ein von der Bestattungsanzahl/Nutzungsintensität vergleichbares Doppelkaufgrab liegt mit 3.080 EUR immer noch deutlich darüber.

Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

045/11

Dezernat/Fachbereich:
Technische Betriebe Offenburg

Bearbeitet von:
HP Kopp
P. Zink
S. Schnepf

Tel. Nr.:
9276-233
9276-272
933811

Datum:
21.03.2011

Betreff: Friedhofskultur Offenburg - Neue Angebote und Gebührenkalkulation 2011

7.6. Gebührenvergleich alt / neu bei KD 90 %

Bestattungsart	Fallzahlen in OG	Ø GND	OG alt	OG neu	OG neu zu OG alt
1. Erdbestattung Reihengrab	68	20	1.387 €	1.545 €	111%
2. Urnenbestattung Reihengrab	43	20	1.249 €	1.132 €	91%
3. Erdbestattung - Einzelgrab	3	20	1.574 €	1.989 €	126%
4. Erdbestattung Etagengrab	60	20	1.930 €	2.270 €	118%
4.2. Erdbestattung Etagengrab - Zubestattungen	152	12	1.635 €	1.675 €	102%
5. Erdbestattung Doppelkaufgrab (bis 2)	3	20	1.986 €	2.619 €	132%
6. Erdbestattung Doppelkaufgrab (bis 4)	4	20	2.774 €	3.182 €	115%
6.2. Erdbestattung Doppelkaufgrab (bis 4) - Zubestattungen	74	12	2.138 €	2.220 €	104%
7. Urnenbestattung Kaufgrab (bis 4)	63	20	1.805 €	2.329 €	129%
7.2. Urnenbestattung - Kaufgrab (bis 4) - Zubestattungen	36	12	1.529 €	1.584 €	104%
8. Einzel-Urnenbestattung Gemeinschaftsgrabgarten	30	20		1.657 €	
gewogene Durchschnitt:	535		1.708 €	1.832 €	107%

GND = Grabnutzungsdauer

Zusammenfassung:

Insgesamt steigen die Gebühren im Durchschnitt um 7 %.

Von 535 Fällen wird es für

- 43 Fälle (8 %) günstiger
- 262 Fälle (49 %) werden um 2 bis 4 % teurer
- 136 Fälle (25 %) wird es geringfügig teurer (11 bis 18 %)
- 69 Fälle (13 %) wird es deutlich teurer (ca. 29 %)

30 Fälle (5 %) gibt es keinen Vergleichspreis, da neues Angebot

Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

045/11

Dezernat/Fachbereich:	Bearbeitet von:	Tel. Nr.:	Datum:
Technische Betriebe Offenburg	HP Kopp	9276-233	21.03.2011
	P. Zink	9276-272	
	S. Schnepf	933811	

Betreff: Friedhofskultur Offenburg - Neue Angebote und Gebührenkalkulation 2011

Im Detail:

Rund 9 % Günstiger wird es für das Urnenreihengrab bisher (43 Fälle bzw. 8 %) – was dem Ziel, auch weiterhin günstige Bestattungsformen anzubieten, entspricht.

Kleinere Veränderungen zwischen 2 und 4 % ergeben sich bei der Nr. 4.2. (Zubestattung im Etagegrab), Nr. 6.2. (Zubestattung im Doppelkaufgrab) und Nr. 7.2. (Zubestattung im Urnenkaufgrab) mit insgesamt 262 Fälle bzw. 49 %. Die Steigerung ist auch im Sinne an eine Annäherung der im interkommunalen Vergleich noch günstigen Bestattungsangebote gut vertretbar.

Noch gut vertretbare Veränderungen gibt es mit 11% bei Nr. 1 (Reihengrab) und Nr. 6 Doppelkaufgrab mit 15 % sowie Nr. 4 (Etagegrab) mit 18 %. Die Anpassung ist gut vertretbar, da damit eine Annäherung der im interkommunalen Vergleich deutlich (zu) günstigen Erdbestattungen an den MW BW erfolgt (136 Fälle = 25 %)

Die größten Veränderungen mit 26 bzw. 32 % gibt es bei den mit 6 Fällen allerdings kaum nachgefragten Bestattungsformen Nr. 3 (Einzelkaufgrab) und Nr. 5 (Doppelkaufgrab bis 2). Ebenfalls eine relativ starke Anpassung erfährt der Neuerwerb eines Urnenkaufgrabs – hier schlägt die relativ hohe Nutzungsintensität von bis zu 4 Urnen durch. Diese Möglichkeit der 4 Bestattungen gibt es allerdings erst seit wenigen Jahren und war deshalb in der bisherigen Kalkulation nicht ausreichend berücksichtigt. Strukturell passt der Gesamtpreis mit 2.329 EUR sehr gut zu den sonstigen Gebühren. Ein von der Bestattungsanzahl vergleichbares Doppelkaufgrab liegt mit 3.182 EUR immer noch deutlich darüber.

8. Übernahme des Friedhofs Zell-Weierbach / Fessenbach vom Kath. Kirchenfonds Zell-Weierbach

Der Friedhof Zell-Weierbach (künftig FH ZW) wird bislang von den Bürgerinnen und Bürgern der Ortsteile Zell-Weierbach und Fessenbach zur Bestattung ihrer Angehörigen genutzt.

Entgegen der übrigen Friedhöfe in Offenburg wird der FH ZW nicht von der Stadt, sondern vom Kath. Kirchenfonds Zell-Weierbach betrieben. Von dort werden auch die Entgelte für die Grab- und Friedhofnutzung erhoben. Der Ortsvorsteher von ZW ist hauptsächlich für die Organisation der Friedhofsverwaltung zuständig. Die Abwicklung der Bestattungen erfolgt jedoch heute schon durch die Friedhofsverwaltung der Stadt in Zusammenarbeit mit der Ortsverwaltung. Dementsprechend werden, außer der Grab- und Friedhofnutzungsgebühr, auch

Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

045/11

Dezernat/Fachbereich:	Bearbeitet von:	Tel. Nr.:	Datum:
Technische Betriebe Offenburg	HP Kopp	9276-233	21.03.2011
	P. Zink	9276-272	
	S. Schnepf	933811	

Betreff: Friedhofskultur Offenburg - Neue Angebote und Gebührenkalkulation 2011

bisher schon alle übrigen Gebühren von der Stadt erhoben (dies ist in der vorstehenden Kalkulation auch so berücksichtigt).

Der Kirchenfonds finanzierte alle Aufgaben auf dem FH ZW ausschließlich über die Grabnutzungsentgelte, die bisher allerdings deutlich günstiger waren als auf den restlichen städtischen Friedhöfen. Eigentlich zu bildende Rückstellungen (bzw. korrekter passive Rechnungsabgrenzungen) wurden nie vorgenommen. Dementsprechend weicht der Standard und der Zustand des FH ZW teils deutlich vom Standard der übrigen städtischen Friedhöfe ab. Es besteht ein gewisser Sanierungsstau, der nach einer ersten Kostenschätzung auf rund 170 TEUR beziffert wird.

Da derzeit die vorhandenen Grabfelder weitestgehend belegt sind, steht des Weiteren in den nächsten Monaten eine Erweiterung des FH ZW an die nach ersten Kostenschätzungen rund 60 TEUR kosten wird und auch durchgeführt werden sollte.

Von Seiten der Kath. Kirche aber auch von Seiten der Ortschaft Zell-Weierbach besteht der dringende Wunsch, dass der FH ZW von der Stadt übernommen, erweitert und weiterbetrieben wird. Im Hinblick auf die kommunale Aufgabe „Bestattungswesen“ und die Einheitlichkeit dieser Aufgabe in der Stadt wurden darüber mit dem Kath. Kirchenfond, unter Beteiligung der Kirchengemeinde und des Erzbischöflichen Ordinariats, in den letzten Monaten konstruktive Verhandlungen geführt, die nun sowohl aus Sicht der Kath. Kirche als auch der Stadt mit folgendem Vorschlag ein positives Ende finden könnten:

1. Die Kirche wird alle Friedhofsflächen (incl. künftiger Erweiterungsflächen und den „historischer Teil“) unentgeltlich an die Stadt übereignen (ca. 11.000 qm).
2. Zur Abgeltung des Sanierungsstaus auf dem Friedhof und als Ersatz für die eigentlich in der Vergangenheit rückzustellenden Grabnutungsgebühren wird von der Kirche eine einmalige Abstandszahlung in Höhe von 65 TEUR geleistet.
3. Sowohl der Kirchengemeinderat als auch der Ortschaftsrat werden Beschlüsse fassen, wonach es aus ihrer Sicht ausreichend ist, wenn der Sanierungsstau erst mittel- bis langfristig innerhalb eines Zeitraums von 15 bis 20 Jahren durch die Stadt abgebaut wird.

Aus ökonomischer Sicht kann mit diesen Eckdaten zukünftig mit dem FH ZW ein Ergebnis mit annähernd dem gleichen Kostendeckungsgrad erreicht werden, wie bei den übrigen Friedhöfen der Stadt. Basierend auf den derzeit vorliegenden Kostendaten, werden für die 11.000 qm Friedhofsfläche mit rund 30.000 EUR jährlichen Unterhaltungs- und Instandhaltungskosten gerechnet (ca. 2,70 EUR/qm).

Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

045/11

Dezernat/Fachbereich:	Bearbeitet von:	Tel. Nr.:	Datum:
Technische Betriebe Offenburg	HP Kopp	9276-233	21.03.2011
	P. Zink	9276-272	
	S. Schnepf	933811	

Betreff: Friedhofskultur Offenburg - Neue Angebote und Gebührenkalkulation 2011

Hinzu kommen noch 10.000 EUR p.a. für a.o. Instandhaltungsmaßnahmen zum sukzessiven Abbau des Sanierungsstaus. Die geplante Friedhoferweiterung wird Abschreibungen und kalk. Zinsen von 6.000 EUR p.a. verursachen. Diesen Gesamtkosten von 46.000 EUR jährlich stehen zusätzliche Einnahmen aus Grab- und Friedhofnutzungsgebühren von rd. 35.000 EUR gegenüber (35 Bestattungen zu durchschnittlich 1.000 EUR). Hinzu kommen aus der Auflösung der geleisteten Abstandszahlung von 65.000 EUR jährlich rund 3.250 EUR (in den nächsten 20 Jahren). Der künftige Kostendeckungsgrad beträgt somit rund 84 % und entspricht damit ungefähr der Situation im Gesamtbetrieb. Eine zusätzliche Belastung der übrigen Friedhofsgebühren aus der Friedhofsübernahme ist somit nicht gegeben. Auch kann die Friedhofserweiterung (Investition) durch die zu leistende Abstandszahlung von 65.000 EUR problemlos finanziert werden.

9. Friedhofsatzung (s. Anlage 1)

Die neue Friedhofsatzung enthält keine wesentlichen neuen Regelungen sondern erfährt lediglich einige redaktionelle Anpassungen. Sie sind entweder durch Unterstreichungen = Neu oder Durchstreichungen = entfällt gut kenntlich gemacht.

10. Künftige Entwicklung der Friedhofsergebnisse – handelsrechtliche Darstellung im Wirtschaftsplan und Jahresabschluss

Sowohl im Wirtschaftsplan als auch im Bericht zum Jahresabschluss werden für jeden Betriebsbereich der TBO die betriebswirtschaftlichen und handelsrechtlichen korrekten Ergebnisse dargestellt, was jedoch nicht identisch ist mit dem gebührenrechtlichen Ergebnis.

Das gebührenrechtliche Ergebnisse des Friedhofs Bereich weicht ab, da zum einen die Kosten des öffentlichen Grüns nicht in das kalkulatorische Ergebnis einbezogen werden können, gleichzeitig die kalkulatorische Verzinsung des Anlagevermögens schon.

Eine weitere nicht zu vermeidende Verzerrung ergibt sich durch die Änderung der Gebührenstruktur. Durch die Verschiebung des Gebührenswerpunkts von der bisherigen Grundgebühr hin zur neuen Grab- und Friedhofnutzungsgebühr ergeben sich – trotz eigentlich gleicher oder sogar höherer Gebühreneinnahmen - in der handelsrechtlichen Darstellung für einen Übergangszeitraum von mehreren Jahren deutlich niedrigere Umsatzerlöse. Hintergrund ist, dass die Grab- und Friedhofnutzungsgebühren handels- und gebührenrechtlich nicht voll im Jahr der Einnahme als Umsatz eingestellt werden dürfen, sondern über die Zeitdauer der zugesagten Ruhezeiten passiviert und dann aufgelöst werden müssen. Wie unter lfd.

Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

045/11

Dezernat/Fachbereich:	Bearbeitet von:	Tel. Nr.:	Datum:
Technische Betriebe Offenburg	HP Kopp	9276-233	21.03.2011
	P. Zink	9276-272	
	S. Schnepf	933811	

Betreff: Friedhofskultur Offenburg - Neue Angebote und Gebührenkalkulation 2011

Nr. 5.3. (Gebührenstruktur) dargestellt, steigen nun die Grab- und Friedhofnutzungsgebühren deutlich an, dafür sinkt die bisher sehr hohe Grundgebühr. Handels- und gebührenrechtlich ergibt sich dadurch der Effekt, dass in den Umsatzerlöse der nächsten 19 Jahre noch die bisher niedrigen Grabnutzungsgebühren aufgelöst werden, die neuen, höheren Grab- und Friedhofnutzungsgebühren sich aber nur zunehmend jährlich mit 1/20 auswirken. Dadurch verschlechtert sich das handelsrechtliche Ergebnis. Dieser Effekt wird in den nächsten Jahren abnehmen und in 20 Jahren ganz verschwinden. Bisher hat dies kaum eine Rolle gespielt, da die aufgelösten Grabnutzungsgebühren ähnlich hoch waren wie die jährlich neu eingenommenen.

Um den Gesamtüberblick über die Kosten- und Gebührensituation und auch den tatsächlichen Kostendeckungsgrad zu wahren, werden deshalb künftig sowohl in der Planung als auch im IST beim Friedhofsergebnis die beschriebenen Positionen ergänzt (s. nachfolgende Tabelle Pos. 16 bis 19), so dass neben dem handelsrechtlichen Ergebnis auch noch eine Art gebührenrechtliches Ergebnis (siehe Pos. 20) und der Kostendeckungsgrad (siehe Pos. 21) ausgewiesen werden kann.

TBO - Friedhöfe		TBOplus	Kalk.	Kalk.	Kalk.
Ergebnisdarstellung bei Kostendeckungsgrad 90 %		2011	2011	2012	2013
1	Umsatzerlöse	1.030	882	753	753
2	Sonstige Erträge	9	9	9	9
3	innerbetriebl. Verrechnungen	-335	-316	-337	-320
4	Summe betriebl. Erträge	704	575	425	442
5	Material- und Fremdleistungen	-310	-221	-213	-230
6	Personalkosten	-443	-443	-420	-429
7	Abschreibungen	-183	-183	-184	-188
8	sonst. betriebliche Aufwendungen	-41	-41	-42	-43
9	Summe betriebl. Aufwendungen	-977	-888	-860	-889
10	Betriebsergebnis	-273	-313	-435	-447
11	Zinssaldo	-53	-53	-53	-53
12	Jahresüberschuss/fehlbetrag vor Umlagen	-326	-366	-488	-500
13	Verwaltungsumlage	-79	-76	-78	-79
14	Jahresüberschuss/fehlbetrag nach Umlagen - HGB	-405	-442	-565	-579
15	Ableitung zum tatsächlichen Kostendeckungsgrad:				
16	kalk. Verzinsung	-84	-84	-84	-84
17	Kosten für öffentliches Grün	105	105	105	105
18	abzügl. handelsrechtl. Umsatzerlöse	-1.030	-882	-753	-753
19	zuzügl. tatsächliche Gebühreneinnahmen	1.088	1.128	1.167	1.167
20	"gebührenrechtliches Ergebnis"	-326	-176	-130	-145
21	Kostendeckungsgrad	79%	88%	91%	90%

Beispielhafte Darstellung bei Kostendeckungsgrad 90 %

Bei dieser Darstellung ist auch berücksichtigt, dass gerade im Jahr 2011 nur ca. 50 % der Gebührenerhöhung wirksam wird (Erhöhung erst ab 1.7.2011) und nicht alle

Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

045/11

Dezernat/Fachbereich:	Bearbeitet von:	Tel. Nr.:	Datum:
Technische Betriebe Offenburg	HP Kopp	9276-233	21.03.2011
	P. Zink	9276-272	
	S. Schnepf	933811	

Betreff: Friedhofskultur Offenburg - Neue Angebote und Gebührenkalkulation 2011

beschriebenen Kostensenkungsmaßnahmen sofort greifen (insb. im Bereich der Personalkosten). Der angestrebte Kostendeckungsgrad wird also erst im Jahr 2012 erreicht.

Rein handelsrechtlich ergeben sich somit weiterhin jährliche Fehlbeträge von 442 TEUR bis 579 TEUR. Rein gebührenrechtlich belaufen sich die Defizite jedoch in diesem Beispiel auf die 10 % der Kosten, also bei rund 137 TEUR.

Anlagen

Anlage 1	Friedhofsatzung der Stadt Offenburg
Anlagen 2 – 4	Gebührenverzeichnisse bei unterschiedl. Kostendeckungsgraden
Anlage 5	Friedhofsgebührensatzung der Stadt Offenburg
Anlage 6	Mustervertrag mit Genossenschaft Bad. Friedhofsgärtner
Anlage 7	Mittelfristiger a.o. Instandhaltungsplan (fix nur für 2011)